

Urkundendigitalisierung und Mittelalterforschung

Beiträge zum Expertengespräch / Workshop
zur Begleitung des DFG-Projekts „VdU – Virtuelles deutsches
Urkundennetzwerk“

(25. Mai 2012, Hessisches Staatsarchiv Marburg)

Herausgegeben von Irmgard Fees

Mai 2013

Inhaltsverzeichnis

1	Irmgard Fees	Einführung	6
2	Claudia Märtl	Die Relevanz der Beschäftigung mit Urkunden..	10
3	Enno Bünz	Digitalisierungsprojekte und die Probleme der Bearbeitung spätmittelalterlicher Urkundenbestände	18
4	Michael Menzel	Urkundendigitalisierung aus der Sicht laufender Forschungsprojekte	31
5	Andreas Hedwig	Welche Prioritäten sind bei der Digitalisierung von Urkundenbeständen aus der Sicht der Archive zu setzen?	40
6	Franz Fuchs	Was ist unbedingt erforderlich, um mit digitalisierten Urkunden zu arbeiten?	53
7	Hedwig Röckelein	Zur Digitalisierung universitärer Lehrsammlungen	61
8	Manfred Thaller	Zum Schluß	78

1 Einführung

Irmgard Fees

Digitalisierungsprojekte von Urkundenbeständen deutscher Archive haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Urkunden eignen sich aus verschiedenen Gründen sehr gut für Projekte zur Digitalisierung sowie zur Präsentation und Bearbeitung im Internet. Das mit erheblichem Abstand größte Portal seiner Art ist das virtuelle Urkundenarchiv [Monasterium.net](http://www.monasterium.net), an dem neben vielen europäischen Partnern mittlerweile auch deutsche, vor allem bayerische Archive mit ihren Beständen beteiligt sind. Größere deutsche Projekte sind darüber hinaus etwa die von der DFG geförderten „Württembergischen Regesten“¹ mit ca. 8.000 Digitalisaten und die ebenfalls von der DFG geförderten Projekte zu den Urkunden der Klöster Fulda² (abgeschlossen) und Hersfeld (in Bearbeitung) am Hessischen Staatsarchiv Marburg. Institutionen der Forschung und der Bewahrung des Kulturerbes arbeiten an der Retrodigitalisierung von existierenden Erschließungsinformationen in Drucken (wie z. B. die systematische Digitalisierung regionaler Urkundenbücher an der UB Heidelberg³) und forschungsinternen Sammlungen (z. B. die Digitale Westfälische Urkunden-Datenbank⁴ mit 65.000 Urkunden) sowie an „born-digital“-Projekten (z. B. das Virtuelle preußische Urkundenbuch⁵).

¹ <https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/startbild.php?bestand=3703>

² <http://www.hadis.hessen.de/scripts/HADIS.DLL/home?SID=49E6-23B5DC3-BF4C2&PID=E9A7>; vgl. auch: Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Marburg. Urkunden 75: Reichsabtei Fulda, Stiftisches Archiv, Orts- und Personenindex, hg. von Andreas Hedwig, bearb. von Sebastian Zwies, Marburg 2011.

³ <http://www.ub.uni-heidelberg.de/helios/digi/urkunden/welcome.html>

⁴ http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/portal/Internet/urkunden_datendbank/haupt.php?urlEbene2=&urlEbene3=

⁵ <http://www1.uni-hamburg.de/Landesforschung/orden.html>

Die Digitalisierung der Urkundenbestände deutscher Archive wird in den kommenden Jahren weiter stark zunehmen; es kann kaum mehr einem Zweifel unterliegen, daß die grundsätzlichen Entscheidungen in dieser Hinsicht längst gefallen sind und die Entwicklung nicht mehr umzukehren ist. Es geht jetzt und künftig daher nicht mehr um die Frage, ob man überhaupt digitalisieren soll, sondern vielmehr darum, wie man sinnvoll digitalisieren kann, wie also die Urkundenbestände in einer Weise erschlossen und aufbereitet werden können, um einer bestmöglichen Nutzung durch die historische Forschung den Weg zu ebneten.

Die Initiative zu dem Workshop, auf dem diese Fragen diskutiert werden sollten, ging vom DFG-Projekt "Virtuelles deutsches Urkundennetzwerk" (VdU) aus, das im Frühjahr 2010 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft genehmigt wurde. Das Projekt wollte für die Quellengruppe der Urkunden einen Prototyp für eine verteilte virtuelle Forschungsumgebung schaffen und in Forschung und Lehre testen. Es ging im Projekt erstens um die Entwicklung von Workflows, die eine sukzessive, langfristige, verteilte und vor allem kooperative Digitalisierung des (gesamten) deutschen Urkundenbestandes organisierbar machen. Zweites Projektziel war die Entwicklung eines technischen Instrumentariums, das eine Arbeitsumgebung im Sinne der Informationstechnologie bilden sollte. Drittens wurde in wissenschaftlichen Pilotprojekten die Verwendbarkeit der Arbeitsumgebung innerhalb von Forschung und Lehre getestet. Durch die Schaffung einer Forschungsumgebung für die Bearbeitung von Urkunden sprach das Vorhaben das Förderziel der „Nachnutzung“ direkt an.

Am Projekt beteiligt waren die Landesarchivverwaltungen der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz, dann

das Institut für geschichtliche Landeskunde (Universität Mainz), die Professur für Historische Grundwissenschaften an der LMU München, die Forschungsstelle für vergleichende Ordensgeschichte (Universität Eichstätt bzw. jetzt in Dresden) und das Institut für Historisch-kulturwissenschaftliche Informationsverarbeitung (Universität Köln). Hinzu kamen mehrere Kommunalarchive (Mainz, Speyer, Worms und Würzburg) sowie ein Diözesanarchiv (Archiv des Bistums Speyer).

Zu dem Workshop wurden bewußt Referenten und Vertreter von Institutionen herangezogen, die nicht aus dem Projekt selbst kamen. Gemeinsam mit führenden Mediävisten, Archivaren und Digitalisierungs-Dienstleistern sollten Perspektiven der Urkundendigitalisierung im allgemeinen erörtert und im Idealfall Vorschläge für ein wissenschaftlich und organisatorisch sinnvolles nationales Programm entwickelt werden. Es sollte dabei um folgende Fragen gehen:

- Welche Interessen hat die Forschung generell an der Digitalisierung von Urkunden des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, insbesondere im Verhältnis zu anderen Quellengruppen?
- Welche Bestandsgruppen sind für dringend anstehende Forschungsaufgaben vordringlich? Welche Bestandsgruppen entfalten durch ihre Digitalisierung besonderes Forschungspotential?
- Ist aus Sicht der Forschung der Bilddigitalisierungen oder der Digitalisierung von Regesten der Vorzug zu geben?
- Welche Daten erwarten die Forscher von den Archiven (Erschließung, Bildqualität)? Welche Informationen können die Archive bereitstellen? Welchen Beitrag kann die Forschung zur Erschließungsarbeit der Archive leisten?

URKUNDENDIGITALISIERUNG UND MITTELALTERFORSCHUNG

- Welche Forschungsmethoden werden auf Urkunden angewendet? Welche könnten besonders gut auf digitalisierte Urkunden angewendet werden?
- Welche Softwarefunktionalitäten sind für die Forschung wichtig, welche wünschenswert, welche überflüssig? Wo fügt sich eine virtuelle Forschungsumgebung für die Arbeit mit Urkunden in den mediävistischen Forschungsalltag ein? Mit welchen anderen Forschungshilfsmitteln muß sie zusammenarbeiten?
- Können digitalisierte Urkunden die universitäre Lehre verbessern?
- Wie läßt sich ein Urkundendigitalisierungsprojekt organisatorisch und technisch effizient abwickeln? Welche Mindestanforderungen bestehen und welche Risiken sind zu beherrschen?

Das Interesse sowohl aus Kreisen der Archivare wie aus denjenigen der Historiker an der Veranstaltung war unerwartet groß, die Diskussion im Anschluß an die Vorträge lebhaft und engagiert; es kann kein Zweifel daran bestehen, daß die Vortragsinhalte in der gegenwärtig intensiv geführten Debatte um Strategien der Digitalisierung gewichtige Impulse geben können.

2 Die Relevanz der Beschäftigung mit Urkunden

Claudia Märtl

Das mir gestellte Thema hatte ursprünglich einmal den Titel: „Warum sind Urkunden wichtig“? Aufgrund seiner vermeintlichen Simplizität scheint er mir sympathischer als die dann für das Programm gewählte Form „Die Relevanz der Beschäftigung mit Urkunden“. Denn eine „Relevanz“ kann die Beschäftigung mit Urkunden eigentlich nur in einem akademischen Zusammenhang beanspruchen, während die Frage nach der „Wichtigkeit“ auf einen größeren Kontext zielt. Sie ruft sogleich nach Präzisierung: Für wen sind Urkunden wichtig, und warum?

Zuerst einmal ist festzustellen, dass die Urkunde, speziell die Pergament-Urkunde mit angehängtem Siegel, quasi ein prototypisches Relikt des Mittelalters ist, das unweigerlich zum populären Bild dieses Zeitalters gehört. Die Allgegenwart von Urkunden, wo es um Mittelalter geht, ist durchaus kein Reklame-Trick, sondern liegt in der unleugbaren Bedeutung dieses auch für die Forschung unverzichtbaren Quellentyps begründet. Kein Mittelalter-Film, kein Mittelalter-Markt kommt ohne Urkunden aus, die oft theatralisch entrollt werden, obwohl sie im Mittelalter gefaltet transportiert wurden. Die Faltung könnten geschichtsinteressierte Laien in einer der zahlreichen Mittelalter-Ausstellungen bemerken, denn es gibt praktisch keine Ausstellung, in der nicht Urkunden gezeigt werden; aufgrund ihrer optischen Attraktivität erscheinen sie häufig auch auf den zugehörigen Plakaten. Mittelalterliche Urkunden besitzen aber auch heute noch eine kommunalpolitische Bedeutung, da die Gründungsjubiläen deutscher Städte zumeist auf Dokumenten aus dem Mittelalter beruhen. Die Hilfsmittel, welche die Wissenschaft im Umgang mit Urkunden entwickelt hat, sind der historisch interessierten Öffentlichkeit in der Regel unbekannt, was die Aura der Originaldokumente vermutlich noch verstärkt. Als im Zuge einer Bestandsbereinigung in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts größere Urkundenbestände aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv an schwäbische, fränkische und oberpfälzische Archive abgegeben wurden, erschien im Regionalteil der Süddeutschen Zeitung die Sensationsmeldung, dass ein Ort in

Franken noch 200 Jahre älter sei als gedacht, wie bei einer Sichtung der Urkunden durch Heimatforscher zutage getreten sei. Man hätte das allerdings seit den Regesten Philipp Jaffés wissen können, da diese Erstnennung in einem Papstdiplom auftaucht. Der Zeitungsartikel offenbarte eine – wie es scheint – gar nicht so seltene Vorstellung von Archiven, in denen man nur mit Entdeckerglück finden, aber keineswegs z. B. mit Hilfe von Repertorien und Regestenwerken nach etwas suchen kann. Der Gipfel des Finderglücks ist in diesem populären Verständnis zweifellos die mittelalterliche Pergamenturkunde. Die Aura der Urkunde ist auch durch das Internetzeitalter nicht zerstört worden, ihr Kult treibt auf nicht-wissenschaftlichen Seiten sogar bisweilen merkwürdige Blüten. Die Diplomata-Editionen der Monumenta Germaniae Historica erscheinen außerhalb von deren eigener Website im Moment sicher am kontinuierlichsten auf den Seiten des bekannten Karolinger-Leugners Herbert Illig, wo unter der Rubrik „Gefälschte Urkunden des Frühmittelalters“ in zufällig generiertem Wechsel Fälschungen angezeigt werden, jeweils mit Kurzregest, Verweis auf die MGH-Edition oder die Bände des Fälschungskongresses und mit einem kleinen Symbol, das eine kreuzweise rot durchgestrichene Pergamenturkunde darstellt. Aber damit möchte ich das Kuriositätenkabinett zum Thema „Für wen sind Urkunden wichtig“ verlassen und kurz einige in der wissenschaftlichen Mediävistik allgemein bekannte Gesichtspunkte ins Gedächtnis rufen.

Kein Mediävist, auch wenn er oder sie dem einen oder anderen *turn* anhängt, wird leugnen, dass Urkunden zu den wichtigsten schriftlichen Quellen des Mittelalters überhaupt zählen, zumindest der aus dieser Zeit am häufigsten überlieferte Quellentyp sind, und jeder, der schon einmal ein Proseminar gehalten hat, wird ihre Bedeutung gemäß der klassischen Definition zuallererst in der schriftlichen Beglaubigung von Rechtsgeschäften suchen. Auch das Phänomen der Fälschungen kann den Rang der Urkunde als Quellentyp nicht schmälern, es bestätigt ihn eher noch und erweitert die Interpretationsmöglichkeiten. Die Schwankungen der Urkundenproduktion und -überlieferung bieten an sich schon aussagekräftige Indizien für die Einschätzung von Schriftlichkeit. Es gibt nach dem 8. Jahrhundert keinen mittelalterlichen Herrscher, von dem keine Urkunde erhalten wäre. Wenn bei

dem berühmten Beispiel Heinrichs I. immer wieder auf den Tiefstand der Schriftlichkeit hingewiesen wird, da der König längere Zeit nur einen einzigen Schreiber beschäftigte, so könnte man das auch umdrehen: nicht einmal der erste Sachsenherrscher kam in seiner von oralen Kommunikationsformen bestimmten historischen Umwelt ganz ohne Urkunden aus! Man könnte eine Geschichte des Kaisertums im Mittelalter, vor allem seiner Beziehungen zu Papsttum und Fürsten, anhand der großen Urkunden schreiben: Konstantinische Schenkung, Ottonianum, Wormser Konkordat, Privilegium minus, Gelnhäuser Urkunde, Statutum in favorem principum, Goldene Bulle Karls IV., Wiener Konkordat von 1448. Mit jedem dieser Texte wäre nicht allein ein Schritt in der Verfassungsgeschichte des Reichs zu erhellen, sondern zugleich ihre Bedeutung in Geschichtsschreibung und Geschichtswissenschaft zu entfalten, das heißt die widerstreitenden Deutungen und methodischen Diskussionen darzulegen, die sich um diese Urkunden im Lauf von Jahrhunderten entwickelten. Jenseits der Faszination, die einzelne hervorragende Stücke wie die Heiratsurkunde der Theophanu oder spätmittelalterliche Prunkurkunden auszuüben vermögen, zeigt sich das Erkenntnispotenzial von Urkunden aber immer besonders dann, wenn sie in größeren Beständen, also als serielle Quellen, untersucht werden können. Wie etwa an den Testamenten zu sehen, stellen Urkunden in diesem Fall häufig hervorragende Quellen zu Mentalität und Sachkultur dar, wobei neben der serienmäßigen Berechnung gezählter Frömmigkeit sowohl das Testament des reichen Bürgers, der 10 000 Seelmessen zu stiften imstande ist, als auch das Testament der armen Witwe, die einen Rosenkranz und einen alten Mantel vermachte, als Dokumente menschlicher Existenz auch für sich eine eigene Aussagekraft besitzen. Obwohl die Massenhaftigkeit besonders der spätmittelalterlichen Urkundenüberlieferung jedem Diplomatiker und Historiker vertraut ist, lässt sich doch mit Zahlenangaben wie 40 000 bis 50 000 erhaltenen Urkunden Friedrichs III. oder 278 000 im Bayerischen Hauptstaatsarchiv lagernden Urkunden aus der Zeit vor 1800, davon etwa 150 000 Klosterurkunden, immer wieder Eindruck machen. Das Argument, im Mittelalter sei schon alles bekannt und erforscht, lässt sich so jedenfalls leicht widerlegen. Wenngleich Urkunden anders als im 19. Jahrhundert nicht mehr als das sozusagen objektive Rückgrat der Historie gelten, gegenüber dem

Historiographen und andere Faktenverschleiherer zurückstehen müssen, so kann doch gar nicht bezweifelt werden, dass sie für alle Bereiche der Mediävistik zentrale Quellen sind – auch für solche, denen an herrschafts-, besitz- und rechtsgeschichtlichen Studien nichts gelegen ist. So differenziert die historische Forschung zum Mittelalter mittlerweile in ihren Ansätzen und Themen auch sein mag, es kann gar keinen Bereich geben, in denen Urkunden keine Rolle spielen; allein die Menge ihrer Überlieferung bürgt schon dafür, dass sie zu allen Fragen der mittelalterlichen Denk- und Lebenswelt Nachrichten bereithalten, und dies umso reichhaltiger, je mehr man Privaturkunden beachtet. Das bekannte Diktum Jacob Burckhardts, es sei denkbar, dass bei Thukydides eine Tatsache erster Ordnung stünde, die sich aber erst Historikern künftiger Generationen erschließe, lässt sich mit umso größerem Recht auf mittelalterliche Urkunden en bloc anwenden. Auch altbekannten Diplomen können im Zuge der sich stetig wandelnden Interessen der Forschung neue, allgemeinhistorisch relevante Aussagen entlockt werden, man denke an die Arengen und ihre Interpretation im Hinblick auf Herrschaftslegitimation und den Wandel der religiös-politischen Sprache, an die *consors-regni*-Formel und ihre Aussagekraft für die Stellung der Königin im 10. und 11. Jahrhundert, an die Untersuchung von Zeugenlisten und ihren Wert z. B. für die neuerdings beliebte Netzwerkforschung. Die Diplomatie im engeren Sinn hat eine ganze Reihe von Ansätzen entwickelt, die sie – über das natürlich stets relevante *discrimen veri et falsi* hinaus – enger mit allgemeinhistorischen Fragestellungen verbinden, so die Untersuchung der Semiotik der graphischen Gestaltung von Urkunden oder ein verstärktes Augenmerk auf den mittelalterlichen Umgang mit Urkunden, womit Aspekte der Forschung zur symbolischen (und auch zur realen!) Kommunikation aufgegriffen werden können. Zur diplomatischen Methode hat andererseits schon immer die Untersuchung der Entstehung von Urkunden gehört, also die Erforschung von Kanzleien, Notaren, Formularbehelfen usw., womit sie wichtige Beiträge zur Erforschung intellektueller Eliten leistete, die einer wissenschaftlichen Öffentlichkeit meist nur dann ins Bewusstsein dringen, wenn es um bedeutende Einzelpersonen, wie den *archipoeta*, geht. Dass Urkunden selbstverständlich ein Gegenstand von interdisziplinärer Relevanz sind, dürfte jedem Historiker klar sein, hat

sich in den Nachbarfächern der Historie aber wohl noch nicht so ganz herumgesprochen. Der Wert von Urkunden liegt ja nicht zuletzt darin, dass sie – Fälschungen einmal beiseite gesetzt – in der Regel zuverlässig datiert und lokalisiert sind. Am meisten ist das auf diesem Aspekt beruhende Erkenntnispotenzial wahrscheinlich von der sprachgeschichtlichen und sprachwissenschaftlichen Forschung genutzt worden, die sich der Entwicklung der volkssprachlichen Urkundenidiome bereits für mehrere mitteleuropäische Regionen zugewandt hat, während die Kunstgeschichte die Siegel als Kleinkunstwerke anscheinend erst zu entdecken beginnt. In der germanistischen Literaturwissenschaft hingegen ist anscheinend der Massencharakter mittelalterlicher Urkundenüberlieferung nicht wirklich bekannt; anders lässt es sich nicht erklären, dass eine vor einigen Jahren erschienene germanistische Arbeit zu Urkunden und Briefen des Oswald von Wolkenstein diesen Bestand mit großem kommunikationstheoretischem Aufwand als Besonderheit auswertete, dabei aber historische und hilfswissenschaftliche Forschungen zu mittelalterlichen Kanzleien und Adelsarchiven und vor allem deren methodische Erkenntnisse vollkommen übersah.

Ist die Relevanz der Beschäftigung mit Urkunden also unstrittig? Nach dem Gesagten müsste das so sein, jedoch stellt sich bei einer auch nur oberflächlichen Lektüre von Rezensionsteilen des letzten Jahrzehnts und von im selben Zeitraum erschienenen Beiträgen zur Lage der Diplomatie ein ambivalenter Eindruck ein. Einschlägige Fachorgane, wie das Deutsche Archiv, weisen Heft für Heft eine beeindruckende Anzahl an neuen Urkundenbüchern verschiedenen Zuschnitts nach: mal sind es die ältesten Urkunden des Klosters x, mal ein neuer Band des Urkundenbuchs der Stadt y, ein drittes Mal handelt es sich um die kritische Aufbereitung eines Urkundenbestands, dessen aus dem 19. Jahrhundert stammender Druck jetzt veraltet ist; französische, englische, italienische, spanische, portugiesische Editionen erscheinen, nicht zu vergessen: auch deutsche, wobei bisweilen lang unterbrochene Unternehmungen wieder aufgenommen worden sind. Nicht selten werden regionale Urkundenbücher von Geldgebern aus der Region bezuschusst, was für die Attraktivität der Urkunden und ihre ‚Vermittelbarkeit‘ als Forschungsthema spricht. Auch die Diplomata-Reihen der MGH sind zum Teil

als Akademieprojekte, zum Teil dank der Förderung durch die DFG im schönsten Fortschreiten, man muss sich nur die seit 2002 erschienenen drei Bände der Urkunden Friedrichs II. vor Augen halten, denen im nächsten Jahr ein Band der Urkunden König Manfreds an die Seite gestellt werden wird. Die Urkundeneditionen gehören zweifellos zu den erfolgreichsten Projekten der MGH, und die Beschäftigung mit mittelalterlichen Urkunden scheint in ganz Europa zu florieren. Ein ganz anderer Eindruck ergibt sich allerdings bei einem Blick auf programmatische Beiträge zur aktuellen Lage der Diplomatik. In deutschsprachigen Zeitschriften und Tagungsakten beginnen etwa um 2000 anhaltende Klagen über die Gefährdung der Hilfswissenschaften, die zunächst am Verschwinden entsprechender Professuren und Lehrstühle festgemacht wurden, wobei immer wieder auf die Diskrepanz zu Spanien und Italien hingewiesen wird, denn in diesen Ländern existiert eine Vielzahl von Lehrstühlen der Paläographie und Diplomatik. Um 2005, als die ersten Effekte der modularisierten Studiengänge sichtbar wurden, nahmen die Klagen über den drohenden Untergang der Hilfswissenschaften noch merklich an Dramatik zu, deren Berechtigung gewiss jeder, der heute an einer Universität lehrt, nachvollziehen kann. Insgesamt passt aber das nunmehr seit einem Jahrzehnt immer wieder beschworene Untergangsszenario doch nicht ganz zusammen mit den fortwährend erscheinenden Urkundeneditionen. Handelt es sich bei den Editoren nur um ein paar Hinterbliebene früherer Zeiten, die nicht von den Forschungsgegenständen eines überholten Wissenschaftsverständnisses lassen können? Abgesehen von der Motivation durch Stellenabbau und Studienreform ist das in den erwähnten Beiträgen zum Ausdruck kommende Gefühl der Bedrängung vielleicht auch eine Reaktion auf veränderte „Sprechgewohnheiten“ der wissenschaftsfördernden Institutionen. Im Zuge der zunehmenden Drittmittelorientierung der Universitäten hat jeder dort Tätige gelernt, dass sich Anträge durch eine Überbietungsrhetorik auszeichnen müssen, die mit Begriffen wie Forschungslücke, Originalität, Innovation, Interdisziplinarität etc. nicht geizt, zudem die möglichst schnelle Erzielung nobelpreisverdächtiger Leistungen in Aussicht stellt. Editoren haben da schlechte Karten, und bei aller Offenheit für neue Fragestellungen werden die meisten Urkundenbearbeiter eher für sich in Anspruch nehmen, dass sie ihre Ergebnisse durch beharrliches Arbeiten

nach einer bewährten Methode erreichen. Die wachsende Inkompatibilität zwischen den eigenen wissenschaftlichen Zielen und der wissenschaftspolitisch geforderten Wettbewerbsorientierung, die hin und wieder zur Wettbewerbssimulation gerät, hat zu dem Krisenbewusstsein von Hilfswissenschaftlern und historischen Editoren nicht wenig beigetragen. Andererseits muss man sagen, dass die Erschließung von Urkunden sich sehr gut an aktuelle Formen der Forschungsorganisation anpasst, da sie sich leicht als Kooperationsunternehmen gestalten lässt, wozu auch die bei diesem Workshop thematisierte Nutzung der neuen Medien beiträgt. Anzeichen einer neuen Wertschätzung der Beschäftigung mit der Materialität historischer Quellen von seiten der wissenschaftsfördernden Institutionen lassen darauf hoffen, dass sich die negative Entwicklung des vergangenen Jahrzehnts aufhalten lässt, bevor es zu spät ist. Was speziell die Diplomatik betrifft, ist dafür freilich auch erforderlich, dass die Historiker selbst den Stellenwert dieser Disziplin neu schätzen lernen, denn wenn viele Urkunden als Quellen für wichtig halten, so gilt das durchaus nicht immer für die Diplomatik als Disziplin. Ein Kollege, den ich jetzt nicht nennen will, hat mir gegenüber mehrfach die diplomatischen Sitzungen als die langweiligsten der früher von ihm gehaltenen Proseminare bezeichnet, und er hat diese Langeweile offenbar der Urkundenlehre an sich angelastet. Dabei liegt ein letztes Argument für die Relevanz der Beschäftigung mit Urkunden gerade auf dem Feld der Wissenschaftsgeschichte. Die Entstehung der neuzeitlichen Geschichtswissenschaft und ihrer kritischen Methoden ist nicht zu verstehen ohne Kenntnis der Entwicklung der Diplomatik und der Motivationen der Diplomatiker, die jeweils den Geist ihres Zeitalters spiegelten, vom ordenspolitischen Antrieb eines Jean Mabillon über den Sammel- und Klassifizierungseifer eines Gatterer bis zur Diplomatik reiner Observanz eines Theodor Sickel. Das *discrimen veri et falsi* ist – ein hier wahrscheinlich nicht nötiger Tipp für Proseminarleiter – immer noch ein sehr geeigneter Einstieg, um das Interesse für die Diplomatik und ihren Gegenstand, die Urkunden, bei den Studierenden zu wecken.

Als Fazit dieses kurzen Beitrags möchte ich festhalten, dass kein Anlass besteht, die Beschäftigung mit Urkunden als vermeintlich esoterisches oder gar überholtes Spezialistentum zu qualifizieren. Alles spricht dafür, dass in

einer größeren geschichtsinteressierten Öffentlichkeit sogar eine besondere Aufgeschlossenheit gegenüber diesem Quellentyp herrscht. Als Forschungsgegenstand sind Urkunden wie geschaffen für die Möglichkeiten des digitalen Zeitalters. Die traditionsreichen Methoden der Diplomatik und neue Techniken sind kein Widerspruch, ganz im Gegenteil. Die Herausforderung besteht vielmehr in dem raschen Wandel der wissenschaftsorganisatorischen Rahmenbedingungen, der es schwer macht, in innovationsbewegten Zeiten an der mühsamen und langwierigen Erwerbung und Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten festzuhalten. Denn eines ist sicher: wenn dereinst alle Urkunden digitalisiert sind, aber die Fähigkeit zu ihrer Interpretation verlorengegangen ist, dann haben die Urkunden ihre Relevanz verloren.

3 Digitalisierungsprojekte und die Probleme der Bearbeitung spätmittelalterlicher Urkundenbestände

Enno Bünz

Die Begeisterung für die Quellenforschung und das Bemühen um die Erschließung der spätmittelalterlichen Quellenbestände haben mich veranlasst, in diesem Rahmen zu sprechen.¹ Aber ein Stück weit schwingt dabei auch - ich gebe das freimütig zu - die Sorge mit, als klassischer, dem Buchzeitalter verhafteter Quellenleser und -editor von einer Entwicklung überholt zu werden, die nicht nur im Bereich der Mittelalterforschung alle Zeichen eines tiefreichenden Wandels zeigt. „Digitale Editionen“ erscheinen vor diesem Hintergrund ja nur wie ein sehr spezifisches Phänomen an der wissenschaftlichen Oberfläche, während sich eine tiefgreifende mediale Revolution vollzieht, die mit Blackberry, Facebook und Kindle einhergeht. Als Wissenschaftler, der noch händisch ein Schreibwerkzeug benutzen kann, kommt man sich fast vor wie der Humanistenmönch Johannes Trithemius, der noch Anfang des 16. Jahrhunderts das „laus scriptorum“ angestimmt hat, obwohl sich die Klosterbibliotheken mehr und mehr mit gedruckten Büchern füllten.²

Niemand von uns kann sich dem Medienwandel entziehen, jeder von uns kann ein Lied davon singen, wie er unseren Arbeitsalltag und unsere wissenschaftlichen Perspektiven bestimmt. Wer in der akademischen Lehre tätig ist, hat vielleicht auch schon Studenten im Seminar gehabt, die während der Sitzung in Sekundenschnelle mit ihrem Blackberry die digitalen MGH ermitteln, aber nicht in der Lage sind, die gedruckten Bände in der Freihandaufstellung der Bibliothek aufzufinden. Ich will das nicht weiter kommentieren, sondern konstatiere nur den medialen Wandel.

¹ Die Redefassung des am 25. Mai 2012 in Marburg/Lahn gehaltenen Vortrags wurde beibehalten und nur um die wichtigsten Nachweise ergänzt.

² Johannes Trithemius, *De laude scriptorum*. Zum Lobe der Schreiber. Eingeleitet, hg. und übersetzt von Klaus Arnold (Mainfränkische Hefte 60), Würzburg 1973.

Meinem Thema möchte ich mich in zunächst aus der mir naheliegenden sächsischen Perspektive nähern, in einem nächsten Schritt aber den Blickwinkel etwas weiter ausdehnen. Bald nach meiner Berufung an die Universität Leipzig 2001 bin ich in das Direktorium des Instituts für sächsische Geschichte und Volkskunde in Dresden eingetreten, das als vom Freistaat Sachsen finanziertes außeruniversitäres Forschungsinstitut 1997 begründet wurde.³ Als ich Direktor wurde, waren die ersten Entscheidungen hinsichtlich der neuen Medien schon gefallen und wir haben diesen Weg seitdem konsequent weiter verfolgt. Das ISGV verfolgt in seinen wissenschaftlichen Vorhaben eine Doppelstrategie:

Auf der einen Seite publizieren wir unsere Forschungsergebnisse in zwei Zeitschriften und vier Buchreihen, die alle gedruckt werden. Es dürften mittlerweile rund hundert Bände sein, die wir als klassische Print-Publikationen herausgebracht haben, darunter mehrere Urkundenbücher.

Auf der anderen Seite haben wir im ISGV konsequent die Möglichkeiten des Internet genutzt, und zwar nicht nur als Informationsplattform, um über die laufende Arbeit und die Mitarbeiter zu berichten, wie es viele tun, sondern auch, um Publikationen vorzulegen, die anders gar nicht erscheinen könnten. Dazu gehören unsere Langzeitvorhaben wie das digitale Bildarchiv und die Sächsische Biographie, dazu gehören aber auch Editionsprojekte wie das Lebensgeschichtliche Archiv Sachsens und das sog. Repertorium Saxonicum, wovon sich eine inhaltliche Tiefenerschließung der kursächsischen Amtserbbücher des 16. Jahrhunderts verbirgt. Das Repertorium Saxonicum erschließt ein sowohl topographisch als auch systematisch nutzbares Datenmaterial, das durch eine konventionelle Quellenedition nur mit ungleich größerem Aufwand zugänglich gemacht werden könnte. Die Datenbankstrukturen ermöglichen auch die Verknüpfung unterschiedlicher Datenbanken mit topographischer Aussagekraft wie Repertorium Saxonicum, Digitales Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen, Bildarchiv usw.⁴

³ <http://web.isgv.de/> (Zugriff 13. Sept. 2012). – Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde 1997 - 2007 (Spurensuche 1), Dresden 2007.

⁴ Informationen zu allen Vorhaben finden sich auf der oben genannten Homepage des ISGV.

Darüber hinaus betreibt das ISGV auch klassische Quelleneditionen wie beispielsweise die Herausgabe von Fürstinnenkorrespondenzen der Reformationszeit. Zurzeit wird in diesem Rahmen der beeindruckend umfangreiche und vielseitige Briefwechsel der sächsischen Herzogin Elisabeth von Rochlitz (gest. 1557), einer Schwester Landgraf Philips von Hessen, herausgegeben.⁵

Unser wichtigstes Editionsprojekt ist aber der „gute alte Codex“, wie ihn vor wenigen Jahren einmal liebevoll ein Rezensent (Lorenz Friedrich Beck) bezeichnet hat, also die Herausgabe des „Codex diplomaticus Saxoniae“, dessen Bände bis 1918 noch mit dem Zusatz „regiae“ versehen waren.⁶ Damit bin ich mitten im Thema, das mir aufgegeben ist, nämlich die Probleme der Erschließung spätmittelalterlicher Urkundenbestände.

In vielen deutschen Landschaften ist im 19. Jahrhundert mit der Herausgabe regionaler oder territorialer Urkundenbücher begonnen worden.⁷ An der Spitze dieser Bemühungen steht das „Urkundenbuch zur Geschichte des Landes Dithmarschen“, das Andreas Ludwig Jacob Michelsen 1834 zum Ruhme meiner Heimat herausgebracht hat. Nicht dem von Johann Friedrich Böhmer edierten „Codex diplomaticus Moenofrancofurtanus - Urkundenbuch der Stadt Frankfurt“, der 1836 erschienen ist, sondern dem Dithmarscher Urkundenbuch gebührt die Priorität als dem ältesten landesgeschichtlichen Urkundenbuch.⁸ Freilich lag die Idee zu solchen Vorhaben damals in der Luft, und man könnte letztlich - wenn

⁵ Die Korrespondenz der Herzogin Elisabeth von Sachsen und ergänzende Quellen, Band 1: Die Jahre 1505 bis 1532, hg. von André Thieme (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 3, 1), Leipzig 2010. Ein zweiter Band, bearb. von Jens Klingner, wird voraussichtlich 2013 erscheinen.

⁶ Matthias Werner, „Zur Ehre Sachsens“. Geschichte, Stand und Perspektiven des Codex diplomaticus Saxoniae, in: Tom Graber (Hg.), Diplomatische Forschungen in Mitteleuropa. Leipzig (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 12), Leipzig 2005, S. 261-301. – Enno Bünz, 150 Jahre Codex diplomaticus Saxoniae. Bericht über die feierliche Präsentation der neuen Codex-Bände in der Sächsischen Staatskanzlei zu Dresden am 7. Februar 2011, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 82 (2011) S. 281-287.

⁷ Exemplarisch sei hier verwiesen auf die Beiträge in: Stand, Aufgaben und Perspektiven territorialer Urkundenbücher im östlichen Mitteleuropa, hg. von Winfried Irgang und Norbert Kersken (Tagungen zur Ostmitteleuropa-Forschung 6), Marburg 1998.

⁸ Enno Bünz, Andreas Ludwig Jacob Michelsen und Dithmarschen, in: Nordfriesisches Jahrbuch 38 (2002) S. 31-49.

man auf regionale Urkundenpublikationen schaut, bis in die Barockzeit zurückgehen. Seitdem sind zahlreiche regionale Urkundenbücher erschienen, und manchen ist es sogar gelungen, den gesamten Urkundenbestand eines Landes bis zu einem bestimmten Stichjahr in chronologischer Ordnung herauszubringen. Nur wenige Editionen sind allerdings bis zum Stichjahr 1400 gekommen, wie die Schleswig-Holsteinischen Regesten und Urkunden oder das monumentale Mecklenburgische Urkundenbuch. Es ist gewiss kein Zufall, dass Urkundenbücher dieses weiträumigen Zuschnitts in den quellenärmeren Landschaften Nord- und Nordostdeutschlands eher zustande gekommen sind, als in West- und Süddeutschland. Dem Wirtembergischen Urkundenbuch ist nach elf Bänden schon mit dem Stichjahr 1300 die Luft aufgegangen. Deshalb hat man in vielen Landschaften bereits frühzeitig die Zuflucht zu institutionellen Urkundenbüchern gesucht, selbst wenn sie unter einem verbindenden Dachtitel wie „Monumenta Boica“ erschienen. Nach 1400 eröffnet sich allerdings ein Massenproblem, vor dem fast alle Urkundenbücher und Regestenwerke (man denke nur an die Regesten der Erzbischöfe von Mainz) kapitulieren mussten. Das Liv-, Est- und Kurländische Urkundenbuch bildet hier eine seltene Ausnahme, betrifft allerdings auch den urkundenärmeren Nordosten Europas.

Im Königreich Sachsen wurde im 19. Jahrhundert ebenfalls ein landesgeschichtliches Urkundenbuch begründet, der „Codex diplomaticus Saxoniae regiae“, herausgegeben im Auftrage der Sächsischen Staatsregierung. Die Edition entspricht in seiner Gesamtkonzeption einem regionalen Urkundenbuch, bietet tatsächlich aber in seinen drei Hauptteilen eine Mischung aus Urkundenbüchern eines bestimmten Ausstellers und institutionellen Urkundenbüchern. Von 1864 bis 1941 sind insgesamt 25 Bände erschienen, - eine stattliche Editionsbilanz! Sämtliche Bände sind auf der Homepage des ISGV seit einigen Jahren auch digital einsehbar, aber nur eingeschränkt durchsuchbar (www.isgv.de).

Hauptteil I umfasst die Urkunden der Landgrafen von Thüringen und der Markgrafen von Meißen bzw. Kurfürsten von Sachsen. Zunächst wurde von Otto Posse mit der Herausgabe der Abteilung A begonnen, die in drei Bänden die Urkunden der Landgrafen und der Markgrafen von 948 bis 1234 umfasst. Momentan wird von zwei Mitarbeitern der Sächsischen Akademie der

Wissenschaften an der Fortsetzung bis 1247 gearbeitet.⁹ In der Abteilung B liegen bislang die Urkunden der Markgrafen und der Kurfürsten von 1381 bis 1427 vor. Die Fortsetzung dieses Teils in das 15. Jahrhundert wäre dringlich zu wünschen, ist aber momentan nicht in Sicht.

Den Mittelpunkt des CDS bildet der Hauptteil II, welcher die Urkunden der Domkapitel, Stifte, Klöster und Städte umfasst. Hier wurde mit 18 stattlichen Bänden vor dem Ersten Weltkrieg die Hauptarbeit geleistet. Seit 1997 ist das Institut für sächsische Geschichte und Volkskunde in Dresden für die Fortsetzung zuständig. Mittlerweile liegt Band 19 mit den frühen Urkunden des Zisterzienserklosters Alzelle vor.¹⁰ Momentan wird das Urkundenbuch der Stadt Dresden durch Ulrike Siewert neu bearbeitet.¹¹ Im Erscheinen begriffen ist zudem das zweibändige Urkundenbuch der Stadt Zwickau, das Ergebnis eines an meinem Lehrstuhl betriebenen DFG-Projekts.¹² Weitere Bände werden von externen Kräften herausgegeben, beispielsweise das Urkundenbuch des Kollegiatstifts St. Petri in Bautzen.

Der dritte Hauptteil des CDS war in der ursprünglichen Planung für Urkundenbücher des Adels vorgesehen, dient nun aber der Edition der Papsturkunden für sächsische Empfänger. Das Institut für sächsische Geschichte und Volkskunde ist damit dem Vorbild anderer landesgeschichtlicher Urkundenbücher und Kommissionsvorhaben gefolgt, beispielsweise Westfalens und Niedersachsens. Ein erster Band mit den original überlieferten

⁹ Zuletzt ist erschienen: Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1196 - 1234. Register. Auf der Grundlage der Vorarbeiten von Elisabeth Boer (+) bearb. von Susanne Baudisch und Markus Cottin (Codex diplomaticus Saxoniae, Hauptteil I, Abteilung A, Band 3), Hannover 2009. Zur Fortsetzung Tom Graber/Mathias Kälble, Der Codex diplomaticus Saxoniae. Mediävistische Grundlagenforschung an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, in: Denkströme. Journal der Sächsischen Akademie der Wissenschaften 5 (2010) S. 169-176.

¹⁰ Urkundenbuch des Zisterzienserklosters Alzelle, Teil 1: 1162 - 1249, bearb. von Tom Graber (Codex diplomaticus Saxoniae, Hauptteil II, 19), Hannover 2006.

¹¹ Ulrike Siewert, Das Dresdner Urkundenbuch. Ein aktuelles Vorhaben im Rahmen des Codex diplomaticus Saxoniae, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 81 (2010), S. 263-267.

¹² Urkundenbuch der Stadt Zwickau, bearbeitet von Jens Kunze und Henning Steinführer, Teil 2: Das älteste Stadtbuch 1375 - 1481, bearb. von Jens Kunze (Codex diplomaticus Saxoniae, Hauptteil II, Band 20, 2), Hannover 2012. Teil 1 wird voraussichtlich ebenfalls 2012 erscheinen.

Papsturkunden im Hauptstaatsarchiv Dresden bis 1304 liegt seit wenigen Jahren vor.¹³ Weitere Bände sollen folgen.

Im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern ist es mit dem CDS in Sachsen gelungen, ein großes Sammelbecken für Urkundeneditionen zu schaffen, das auch in Zukunft weiter ausgebaut werden soll. Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde leistet mit dieser Urkundenedition im Auftrag der Staatsregierung landesgeschichtliche Grundlagenarbeit, wie es dem Gründungszweck des Instituts entspricht und wie es auch durch die öffentliche Präsentation der neuen Codex-Bände durch den Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen in der Dresdner Staatskanzlei im Februar 2011 zum Ausdruck gekommen ist. Momentan enthalten die drei Hauptteile des CDS zusammen fast 11.500 Urkundenabdrucke (CDS I: 3843, CDS II: 7437, CDS III: 157). Damit ist bereits viel erreicht. Gleichwohl handelt es sich nur um einen Bruchteil der Urkundenüberlieferung im Land.¹⁴

Wir stehen mit der Fortsetzung des Codex diplomaticus Saxoniae freilich vor drei Problemen:

1. sind die finanziellen Ressourcen begrenzt. Bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften stehen zwei Wissenschaftlerstellen für nur 15 Jahre zur Verfügung. Im Dresdner Institut haben wir hingegen nur eine halbe Stelle, diese allerdings theoretisch unbegrenzt;
2. die Zahl der fachlich geeigneten Bearbeiter ist mehr als überschaubar. Zwar bereitete es keine großen Probleme, die Editoren-Stellen bei der Sächsischen Akademie und dem Dresdner Institut zu besetzen, aber es ist kaum noch möglich, externe Mitarbeiter für den Codex zu gewinnen. Die Zeiten in denen große Editionen wie das Urkundenbuch der Stadt Lübeck durch engagierte Mitglieder

¹³ Die Papsturkunden des Hauptstaatsarchivs Dresden, Band 1: Originale Überlieferung, Teil 1: 1104 - 1303, bearb. von Tom Graber (Codex diplomaticus Saxoniae, Hauptteil III, 1), Hannover 2009.

¹⁴ Der Bestand der Originalurkunden im Sächsischen Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden wird in Regestenform veröffentlicht: Regesten der Urkunden des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden, Band 1: 948 - 1300, bearb. von Harald Schieckel (Schriftenreihe des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden 6), Berlin 1960; Regesten der Urkunden des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden 1351 - 1365, bearb. von Eckhart Leisering (Veröffentlichungen der Sächsischen Archivverwaltung, Reihe A, 3), Halle 2003; ein weiterer Band für die Jahre 1366 – 1380 wird 2012 erscheinen.

des örtlichen Geschichts- und Altertumsvereins in abendlichen Abschreibesitzungen gemeinsam bearbeitet wurde, sind wohl vorbei. In den Staats- und Stadtarchiven ist kaum noch mediävistische, geschweige denn editorische Kompetenz vorhanden. Insofern steht nicht zu erwarten, dass künftig eine größere Zahl von Urkundenbüchern der Klöster und Städte bearbeitet wird. Die Streichung der Professur für Historische Hilfswissenschaften / Archivwissenschaften an der Universität Leipzig 2004 wirkt sich nicht nur in dieser Hinsicht verheerend aus;

3. Urkundeneditionen in Sachsen haben vor allem mit dem Massenproblem des späten Mittelalters zu kämpfen. Ein besonderes Problem stellt in diesem Zusammenhang die kontinuierlich anschwellende Urkundenproduktion der Landesherrn dar.¹⁵

Das spätmittelalterliche Massenproblem sei nochmals anhand der landesherrlichen Urkundenüberlieferung verdeutlicht: Im CDS Hauptteil I A liegen in drei Bänden vom 10. Jahrhundert bis 1234 kaum 500 Urkunden gedruckt vor. Im Hauptteil I B sind es für gut 45 Jahre von 1381 bis 1427 insgesamt etwa 4.400 Urkunden. Die landesherrliche Kanzlei hat im Durchschnitt dieser Jahre alle drei bis sechs Tage eine Urkunde ausgestellt, was nicht sonderlich viel zu sein scheint. Das mindert aber selbstverständlich nicht die Arbeitslast eines Editors, der tunlichst in wenigen Jahren arbeitstechnisch das bewältigen soll, was die wettinische Kanzlei Tag für Tag in gemächlicher Produktion hervorgebracht hat.

Der Blick über den landesgeschichtlichen Tellerrand auf die Herrscherurkunden eröffnet noch ganz andere Dimensionen der Massenüberlieferung des späten Mittelalters. Die großen Editions- und Regestierungsvorhaben wie die Diplomata- und die Constitutiones-Ausgaben der MGH und die Regesta Imperii stehen alle vor dem gleichen

¹⁵ Zur anwachsenden Überlieferung und möglichen Wegen ihrer Bewältigung siehe Enno Bünz, Die mittelalterlichen Urkunden Thüringens. Überlieferung - Editionsstand - Aufgaben, in: Diplomatologische Forschungen in Mitteleuropa, hg. von Tom Gräber (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 12), Leipzig 2005, S. 317-370; Ders., Ostmitteleuropäische Urkundenüberlieferung. Zum Editionsstand der mittelalterlichen Urkunden in Sachsen, in: Ostmitteleuropäische Schreibsprachen im Mittelalter, hg. von Luise Czajkowski, Corinna Hoffmann und Hans Ulrich Schmid (Studia Linguistica Germanica 89), Berlin usw. 2007, S. 125-153.

Massenproblem, das sich im ausgehenden Mittelalter mit besonderer Deutlichkeit zeigt: Von den Regesta Imperii der Regierungszeit Maximilians I. (1493 - 1519) liegen mittlerweile drei Doppelbände bis 1501 vor, die 15.835 Regestenummern enthalten. Das Jahr 1500 beispielsweise umfasst 2.565 Regesten. Im Durchschnitt steht für jeden Tag der Regierungszeit Kaiser Maximilians in den RI-Bänden mindestens eine Druckseite zur Verfügung!¹⁶

Aus nachvollziehbaren Gründen weist die päpstliche Kurie eine viel größere institutionelle Kontinuität auf als alle Monarchien Europas. Über den Wechsel der einzelnen Päpste hinweg bestand seit dem Hochmittelalter ein differenzierter Verwaltungsapparat, der beispielsweise Urkunden für Empfänger im gesamten lateinisch-westlichen Orbis Christianus produzierte. Die Beurkundungstätigkeit der Päpste hat im späten Mittelalter nochmals sprunghaft zugenommen. Im späten 15. Jahrhundert entstanden in einem Jahr ebenso viele Urkunden wie im gesamten ersten Jahrtausend der Kirchengeschichte, hat Thomas Frenz festgestellt. Im Gegensatz zu den mittelalterlichen Kaisern hat die päpstliche Kanzlei kontinuierlich Register geführt. Für den Zeitraum von 1378 bis 1521 sind insgesamt mehr als 5.000 Bände der Supplikenregister, Kanzleiregister und Kammerregister erhalten. Hinzu kommen außerdem die kurialen Amtsbücher, vor allem der Finanzverwaltung. Die Register enthalten mehr als 2 Millionen Einträge, zumeist Vollabschriften der ausgefertigten Urkunden. Hermann Diener hat errechnet, dass im späten 14. und in den ersten beiden Dritteln des 15. Jahrhunderts etwa 16 % dieser Einträge deutschen Empfängern gelten. Im späten Mittelalter nimmt die kuriale Überlieferung also explosionsartig zu. Anstelle einer Edition der Papsturkunden erscheint deshalb seit gut einem Jahrhundert das „Repertorium Germanicum“, das mittlerweile vom Großen Abendländischen Schisma 1378 bis zum Pontifikat Papst Sixtus' IV. 1471 die deutschen Betreffende fast lückenlos bearbeitet wurde. Ein gewaltiger Quellenstoff, der seit einiger Zeit noch durch die Erschließung der Pönitentiareregister erheblich erweitert wird. Hier geht es nicht um zehntausende, sondern um hunderttausende Urkunden unterschiedlichsten Inhalts!¹⁷

¹⁶ Die Bände sind gedruckt oder als Datenbank benutzbar, siehe: <http://regesten.regesta-imperii.de/> (Zugriff 12. Sept. 2012).

¹⁷ Über die Plattform RRO (Romana Repertoria Online) des Deutschen Historischen Instituts in Rom sind mittlerweile sämtliche Bände des Repertorium Germanicum und des

Wie deutlich wurde, stellt sich das Mengenproblem bei der Überlieferung des spätmittelalterlichen Königtums und beim Papsttum ebenso wie im landesgeschichtlichen Bereich, wenn auch in unterschiedlichen Dimensionen und mit unterschiedlichen Überlieferungsqualitäten. Auf die Frage, wie man solche Quellen edieren soll, sind in den letzten hundert Jahren unterschiedliche Antworten gegeben worden. Die Volledition von Urkunden unter Berücksichtigung aller Überlieferungsträger mit eingehender diplomatischer Untersuchung kann nur wenigen besonders bedeutenden Urkundenbeständen zuteil werden, beispielsweise -um in meinem engeren Arbeitsbereich zu bleiben - den Papsturkunden für sächsische Empfänger oder den älteren Urkunden des Klosters Altzelle.

Für den Großteil der Überlieferung wird man jedoch auch den Mut haben müssen, die Urkunden in reduzierter Form zügig zu bearbeiten. Sei es, dass man Auswahleditionen betreibt, wie es in den Constitutiones-Bänden der MGH praktiziert wird, sei es, dass man die Urkunden im Volldruck nach einem reduzierten Standard ediert, wie es in den früheren Bänden des CDS üblich war. In dieser Form sind in den letzten Jahrzehnten beispielsweise in Niedersachsen mit großem Erfolg dutzende von Urkundenbüchern der Klöster, der Städte und des Adels bearbeitet worden, eine Leistung übrigens ganz vorrangig niedersächsischer Staatsarchivare!

Daneben wird man für umfangreichere Überlieferungen - ich verweise für Sachsen beispielsweise auf die lange Serie der Kopialbücher aus der Zeit Herzog Georgs (1500 - 1539) und für das mir nicht minder liebe Erzbistum Mainz auf die stattliche Reihe der Mainzer Ingrossaturbücher, die im 14. Jahrhundert einsetzen¹⁸ - aber auch über effektivere Erschließungsmethoden nachdenken müssen, wie sie etwa mit dem „Repertorium Germanicum“ für die Registerserien der päpstlichen Kanzlei angewandt werden. Analytische Inventare, die in knappster Regestenform den Inhalt von Kopialbüchern aufschlüsseln und deren Inhalt darüber hinaus durch Orts- und Personenregister erschließen, wären hier

Repertorium Poenitentiarie Germanicum elektronisch zugänglich: <http://www.romana-repertoria.net/993.html> (Zugriff 12. Sept. 2012).

¹⁸ Die digitale Erschließung dieser Registerserie durch Regesten, geplant als Fortsetzung der Regesten der Mainzer Erzbischöfe ab 1374, wird im Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz durch Stefan Grathoff bearbeitet, siehe <http://www.igl.uni-mainz.de/forschung/ingrossaturbcher.html> (Zugriff 12. Sept. 2012).

denkbar. Für die fränkische Urbarüberlieferung des Mittelalters habe ich in den 1990er Jahren ein Modell vorgelegt, wie sich solche Quellen erschließen lassen, ohne sie zu edieren.¹⁹ Gerade bei solchen Erschließungsformen läge als nächster Schritt die Digitalisierung der zugrunde liegenden Quellenbestände besonders nahe.

Und schließlich wird man weiterhin - und in einem noch viel stärkerem Maße - archivorientiert einzelne Fonds durch Regestenwerke erschließen müssen, wie es im Rahmen der spätmittelalterlichen „Regesta Imperii“ geschieht. Dabei gehen dann die Bedürfnisse des Archivars, der primär an der Bestandserschließung interessiert ist, und die Interessen des Historikers, den solche Regestenwerke zur Archivarbeit hinführen, Hand in Hand. Regesten erleichtern darüber hinaus auch Orts- und Heimatforschern, aber auch Studenten, die im Umgang mit mittelalterlichen Urkunden weniger versiert sind, die Arbeit mit den Quellen.

Die Erarbeitung von Regestenwerken hat in Sachsen eine besonders lange Tradition, ja das „Regest“ ist eigentlich eine sächsische Erfindung. Der hier in Dresden tätige kursächsische Archivar Peter Georgisch hat 1740 bis 1744 in vier Bänden seine „Regesta chronologico-diplomatica“ veröffentlicht. Hundert Jahre vor Johann Friedrich Böhmers „Regesta Imperii“ erscheint im Titel dieses Werkes erstmals der Begriff „Regest“. Aufgabe von Regesten sei es, so Georgisch, „ex auctoribus et documentis [...] succum saltem exprimere“, sie sollen also „den Saft aus den Quellen herauspressen“, anders gesagt: einen wesentlichen Auszug der Quelle geben.²⁰

¹⁹ Fränkische Urbare. Verzeichnis der mittelalterlichen urbariellen Quellen im Bereich des Hochstifts Würzburg, bearb. von Enno Bünz, Dieter Rödel, Ekhard Schöffler und Peter Rückert (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe X, Band 13), Neustadt a. d. Aisch 1998. – Enno Bünz, Neue Wege zur Erschließung spätmittelalterlicher Quellen. Die Erfassung der fränkischen Urbare als Modellvorhaben, in: Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 2000 (München 2001) S. 22-26; auch als Internetpublikation: <http://www.ahf-muenchen.de/Forschungsberichte/Jahrbuch2000/Buenz.shtml> (Zugriff 12. Sept. 2012).

²⁰ Peter Georgisch, Regesta chronologico-diplomatica, 4 Bände, Leipzig 1740 - 1744, hier Band 1, S. 3. - Vgl. in diesem Zusammenhang auch Harald Zimmermann, Verschiedene Versuche, Vergangenheit vollständig zu vermitteln, in: Die Regesta Imperii im Fortschreiten und Fortschritt, hg. von Harald Zimmermann (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 20), Köln u.a. 2000, S. 1-17, hier S. 5.

Volledition, Regest, analytisches Inventar, das waren lange Zeit und sind auch noch heute gängige, bewährte Wege der Quellenerschließung. Für die Erschließung der Massenüberlieferung des späten Mittelalters eröffnet sich mit der Massendigitalisierung mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Bestände nun aber eine ganz andere Perspektive. Die großen Vorhaben wie „Monasterium“ und „Virtuelles deutsches Urkundenetzwerk“ stehen uns allen lebhaft vor Augen. Laufend kommen neue Bestände hinzu. Die Möglichkeiten der Nutzung der nun vollständig digitalisierten Urkundenbestände der Reichsabtei Fulda hier im Staatsarchiv Marburg wurden erst kürzlich durch eine eindrucksvolle Tagung in Fulda demonstriert.²¹ Die Digitalisierung hebt die räumliche Distanz zwischen Quellenerschließung und Quellenbenutzung auf.

Unser Expertengespräch - so habe ich es jedenfalls der Tagungsankündigung entnommen - soll nun dazu beitragen, ein „wissenschaftlich und organisatorisch sinnvolles nationales Programm“ zu entwickeln. Das ist ein hehres Ziel. Was die Bearbeitung von Urkundenbüchern und Regestenwerken betrifft, über die ich im ersten Teil meines Referats gesprochen habe, so hat es auch hier manche Programme im nationalen wie regionalen Rahmen gegeben, aber die Ergebnisse sind doch insgesamt disparat. Vieles ist zufällig oder hängt von Bearbeitern ab. Warum gibt es ein Urkundenbuch der Benediktinerabtei St. Stephan in Würzburg, nicht aber des dortigen Kollegiatstifts Neumünster? Warum gibt es ein Urkundenbuch der Herren von Plesse, nicht aber der Grafen von Dassel? Man wird wohl keinen vernünftigen Grund finden, außer der Zufälligkeit der Vergabe von Fördermitteln oder unterschiedlichen Interessen von Bearbeitern.

Wird es in Zukunft die Möglichkeit geben, weniger zufällig, stärker systematisch zu verfahren? Wenn ich im Folgenden versuchen werde, Erwartungen des Fachmanns an Projekte der Urkundendigitalisierung zu formulieren, so verzichte ich von vornherein auf die Frage, ob solche Digitalisierungsvorhaben überhaupt sinnvoll sein können. Angesichts der

²¹ Tagungsbericht *Von Pippin bis Napoleon. Fulda und seine Urkunden*. 22.03.2012-23.03.2012, Fulda, in: H-Soz-u-Kult, 24.05.2012, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=4239> (Zugriff 12. Sept. 2012).

Urkundenmassen, die mittlerweile schon digital zugänglich, erübrigen sich solche Erwägungen. Digitalisiert wird ohnehin. Als Fachleute können wir nur noch versuchen, diesen Prozess konstruktiv zu begleiten. Ich will auch die Frage, wer diese digitalisierten Urkundenmassen denn letztendlich nutzen wird, nicht aufwerfen. Auf der einen Seite ist nicht zu leugnen, dass sich die Historischen Grundwissenschaften in der Defensive befinden und vom universitären Abbau betroffen sind, auf der anderen Seite hat dies aber nach meinem Eindruck nicht dazu geführt, dass so viel weniger mit ungedrucktem Material gearbeitet und signifikant weniger ediert würde.

1. Urkundendigitalisierung dient nicht allein dem Diplomatiker, der spezielle Untersuchungsziele wie das *discrimen veri ac falsi*, den Vergleich der Hände, die Kanzleigeschichte verfolgt, sondern dem Historiker und den Vertretern historischer Nachbardisziplinen. Sie benutzen Urkunden, um die inhaltlichen Informationen des Urkundentextes zu verwerten, also Tatsachen, die sich an Personen, Orten und Sachen festmachen lassen.

2. Urkundendigitalisierung ist keine Alternative zur Edition oder Regestierung der Urkunden, sondern diese Vorgänge sind eng aufeinander bezogen. Bestimmte Erschließungsinformationen sind für die Urkundendigitalisierung unverzichtbar: Je oberflächlicher und kürzer die Regesten sind, desto geringer ist der Nutzen der Digitalisate selbst, auch wenn es fraglos einfacher ist, hundert Urkunden am Bildschirm zu durchblättern als im Archiv Stück für Stück einzusehen (bestellen, auspacken, auffalten, abschreiben, einpacken, zurückgeben). Die Erschließung von Personen, Orten und Sachen durch Regesten ebnet den Weg zu den Urkundendigitalisaten. Diese wiederum sind eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung von Urkundeneditionen. Die Editionsarbeit wird durch die Digitalisierung um vieles leichter.

3. Urkundendigitalisierung kann nur ein Schritt zu einer weitaus umfassenderen Digitalisierung weiterer Quellenbestände sein. Als Historiker benötigen wir nicht nur die Originale bzw. Ausfertigungen, sondern auch die kopiale Überlieferung, wir benötigen auch nicht nur Urkunden, sondern andere Quellen wie Amtsbücher, Rechnungen und Akten. Wenn ich ein ganz unbescheidenes nationales Digitalisierungsprogramm fordern dürfte, dann die Digitalisierung aller Archivbestände bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts.

4. Urkundendigitalisierung kanalisiert die Forschungsinteressen. Schon deshalb müssen die Historiker dabei eingebunden werden, damit sie ihre Bedürfnisse anmelden können. Da sich in absehbarer Zeit nicht alles wird digitalisieren lassen, müssen Schwerpunkte gebildet, Akzente gesetzt werden. Was ist wichtiger? Die Digitalisierung der Urkunden der Reichsabtei Fulda oder die verstreuter Urkundenbestände, die noch wenig bekannt oder sogar nur schwer zugänglich sind? Viele unter uns können mittlerweile gewiss ein Lied davon singen, wie schwierig es ist, in manche Kommunal-, Kirchen- oder Adelsarchive hineinzukommen. Die Digitalisierung solcher verstreuter Bestände könnte ein Segen für die Forschung sein. Großbestände gewissermaßen als „Leuchttürme“ zu digitalisieren, ist gewiss plausibel. Aber auch die Digitalisierung von schwer zugänglichen Kleinbeständen erscheint nicht unattraktiv und dürfte Synergieeffekte bieten. Dabei ist allerdings nicht nur der Historiker gefragt, der den Nutzen für die Forschung erwägt, sondern es sind auch die großen Archive als Digitalisierungszentren gefordert, um die kommunalen, kirchlichen und privaten Eigentümer für die Digitalisierung ihrer Bestände zu gewinnen.

4 Urkundendigitalisierung aus der Sicht laufender Forschungsprojekte

Michael Menzel

Der Rückgriff des Historikers auf die Quellen ist keine wissenschaftliche Verlegenheitslösung, sondern das Kerngeschäft der Forschungsarbeit. In einer ironischen Bemerkung aus dem Jahre 1976 sagte Wilhelm Janssen zwar²², man greife nur aus Verzweiflung zu den Quellen, wenn einem zu einem Thema, über das man sich äußern soll, nichts einfallt und die Literatur bedrückend schlecht sei; doch damit wollte er im alltäglichen Geschäft des Abschreibens und Reproduzierens die eigentliche Domäne geschichtswissenschaftlicher Arbeit wohl nur in Erinnerung rufen.

Der Griff zu den Quellen bedarf immer einer Reflexion darüber, in welcher Weise diese aufbereitet sein sollen, damit man mit ihnen arbeiten kann. Da gelten für Urkunden ganz andere Bedingungen als für literarische Texte. Die Überlegungen darüber sind im Prinzip seit dem 18., 19. Jahrhundert nichts Neues, aber als Frage stellen sie sich im Zeitalter der Digitalisierung erneut.

In diesem Beitrag sollen von drei Positionen aus Antworten gegeben werden, wie sich die laufende quellenkundliche Grundlagenforschung das digitale Urkundenzeitalter wünscht²³. Erstens kommen die Urkundenregesten zur Sprache, als Beispiel dienen die Regesta Imperii Ludwigs des Bayern²⁴. Es bietet sich an, die praxisnahen Anliegen des Regestenschreibers und

²² In: Vorträge und Forschungen 19,1, 1976, S. 288.

²³ Vgl. allgemein: Georg VOGELER, Digitale Edition: Beispiel Urkunden, in: DERS. (Hg.), Geschichte „in die Hand genommen“, 2005, S. 209-226; Jürgen SARNOWSKY, Digitale Urkundenbücher zur mittelalterlichen Geschichte, in: DERS., Rainer HERING, Christoph SCHÄFER, Udo SCHÄFER (Hgg.), Forschung in der digitalen Welt. Sicherung, Erschließung und Aufbereitung von Wissensbeständen, 2006, S. 93-108; Georg VOGELER (Hg.) Digitale Diplomatik. Neue Technologien in der historischen Arbeit mit Urkunden, 2009; DERS., Digitale Urkundenbücher. Eine Bestandsaufnahme, in: Archiv für Diplomatik 56, 2010, S. 363-392; Joachim KEMPER, Georg VOGELER (Hgg.), Digitale Urkundenrepräsentationen, 2011.

²⁴ Bisher: Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314-1347) 1, 2, bearb. Johannes WETZEL (1991, 1994), 3, bearb. Michael MENZEL (1996), 4, bearb. WETZEL (1998), 5, bearb. MENZEL (1998), 6, bearb. WETZEL (2000), 7, bearb. MENZEL (2003), 8, bearb. WETZEL (2008), 9, bearb. Doris BULACH (2012).

Archivbenutzers direkt mit den digitalen Verheißungen und Möglichkeiten zu konfrontieren. Zweitens lässt sich das Ganze von der Seite der Urkundeneditionen her betrachten. Die MGH-Ausgabe der *Constitutiones Ludwigs des Bayern und Karls IV.*²⁵ lässt eine Menge Wünsche des Editors an Urkundendigitalisate aufkommen, offene Wünsche, vor allem aber auch heimliche Wünsche. Drittens lohnt es sich, die Frage nach einer Rangliste zu digitalisierender Urkundenbestände zu stellen, was aus der Sicht der Mediävistik und auch der mittelalterlichen Landesgeschichte vorrangig zu bearbeiten wäre. Bei allen drei Punkten wird die Warte des Spätmittelalterhistorikers im Mittelpunkt stehen.

Ein Regestensreiber ist immer glücklich, wenn er, anstatt auf umständliche Archivreisen gehen zu müssen, sich digitalisierter Texte von Originalen, Kopialbüchern und Abschriften bedienen kann. Bei der Abbildung von Archivalien, bei der nach äußeren Merkmalen der Urkunden aufgesplitteten Faksimilierung, sind an das Digitalisat keine anderen Ansprüche zu stellen, als sie früher an Fotos gestellt wurden. Nie vergessen werden sollten die Siegel und ihre Aufhängung, bei Seidenfäden auch das Festhalten der noch immer ungeklärten Farbgebung, die vielleicht später einmal in ihrer Systematik entschlüsselt werden kann. Die digitale Datenaufnahme muss in ganzer Breite erfolgen, weil spätere Forschungsansätze nicht antizipiert werden können. Vergessen werden sollten keinesfalls auch die Rückseiten. Bei den Originalen interessieren eventuelle Adressen, Registratavermerke oder zeitgenössische Kurzbetreffe; das gilt auch bei Transsumten und Notariatsinstrumenten. Bei Abschriften in Papierhandschriften ist die Rückseite aus ganz anderen Gründen wichtig, nämlich wegen der durchdrückenden Tinten, ein Problem vor allem beim Papier des 17. und 18. Jahrhunderts. Man braucht den Text der

1.1 ²⁵ Bisher: MGH *Constitutiones* 5, ed. Jakob SCHWALM (1909-1911, Nachdruck 1981), 6,1, ed. DERS. (1914-1927, Nachdruck 1982), 6,2, edd. Ruth BORK, Wolfgang EGGERT (1989-2003), 8, edd. Karl ZEUMER, Richard SALOMON (1910-1926, Nachdruck 1982), 9, ed. Margarete KÜHN (1974-1983, Nachdruck 1991-2003), 10, ed. DIES., (1979-1991, Nachdruck 2001), 11, ed. Wolfgang D. FRITZ (1978-1992, Nachdruck 1997). Es stehen noch aus die Bände 7,1-3 für die Jahre 1336-1347 und 12-17 für die Jahre 1357-1378. – Dazu Michael MENZEL, *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum*, in: Janusz TANDECKI, Matthias THUMSER (Hgg.), *Editionswissenschaftliche Kolloquien 2005/2007: Methodik – Amtsbücher – Digitale Edition – Projekte*, 2008, S. 323-336.

Rückseite, damit von hinten durchdrückende rückwärtige Schriftzüge auf der Vorderseite identifiziert und ausgesondert werden können. Das sind alles fotografische Qualitäten bei Abbildungsdigitalisaten, keine neuen Aspekte, nur dass sie mit den technischen Darbietungsmöglichkeiten in Datenbanken spartenweise als einzelne Urkundenmerkmale organisiert, kommentiert und verlinkt werden können.

Viel wichtiger und angesichts der problemlosen, schnellen Möglichkeiten der elektronischen Ablichtung auch erstmals realisierbar ist die ausreichende Dokumentation des historischen Umfeldes eines Textes. Wer für spätere Regestenpublikationen im Archiv Urkunden digitalisiert, muss mehr als nur den in Rede stehenden Einzeltext herausuchen und aufnehmen. Urkunden sind in den Zeiten des mittelalterlichen Privilegienrechtes stets ein Komplex, ein Verbund von etlichen aufeinander bezogenen Texten gewesen. Das Einzelstück muss im Zusammenhang der Vorurkunden, der gleichzeitigen Referenzurkunden und Abschriften, der späteren Bestätigungen und kopialem Textsicherungen und schließlich der aktenmäßigen Zitierung und Verwendung vor Gericht gesehen werden. Eine Digitalisierung von Urkunden ist sinnlos ohne die Dokumentation des Archivfonds und damit des Kontextes, in dem die zu registrierende Urkunde steht. Hier ist ganz konkret der Archivkontext gemeint, in dem die Urkunde im Regal buchstäblich neben anderen steht oder liegt.

Eine königliche Erste Bitte zum Beispiel an ein Stiftskapitel sagt alleine noch nicht viel aus. Sie kann tatsächlich die einfache historische Wahrheit abbilden und in die Tat umgesetzt worden sein. Vielleicht ist sie aber auch gar nicht realisiert worden und im weiteren Verlauf untergegangen. Oder sie sollte gar nicht umgesetzt werden, sondern lediglich Mittel zum Zweck sein; etwa um dem Stiftskapitel einen nicht gewünschten Parteigänger des Königs als Druckmittel anzudrohen, um es in einer politisch ganz anderen Sache gefügig zu machen. Erst weitere Urkunden zu Präsentation und Kollatur oder gar eine entgegenstehende päpstliche Provision geben hierüber sichere Erkenntnisse²⁶. Die Nummer dieser Ersten Bitte in einem Regestenband ist

²⁶ Vgl. die Erste Bitte Kaiser Ludwigs des Bayern für seinen Schreiber Leonhard an das Liebfrauenstift in Frankfurt am Main, die am 13. Juli 1337 an den Rat der Stadt gestellt, am

also nur aus dem Kontext anderer Urkunden heraus sicher einzuordnen und zu interpretieren. Und ähnlich verhält es sich bei jeder Kommentierung einer jeden Nummer. Wer im Archiv digitalisiert, um die Vorarbeiten für einen Regestenband zu leisten, muss das historische Umfeld der ausgewählten Texte im Blick haben und mit dokumentieren, sonst greift die ganze Digitalisierungsaktion zu kurz.

Das hat zur praktischen Konsequenz, dass ein Unternehmen der Urkundendigitalisierung wie das *Virtuelle deutsche Urkundennetzwerk* mit der Blickrichtung auf Regestenbände immer Archivfonds in den Mittelpunkt stellen muss. Nicht der Einzeltext darf im Vordergrund stehen, sondern erst einmal das textliche Netzwerk aller weiteren Urkunden, die um den in Rede stehenden Text herum gruppiert sind. Erst so erschließt sich die zu dokumentierende historische Realität einer einzelnen Urkunde. Auch wenn nur der ausgewählte Einzeltext später eine Regestennummer wird, so kommt diese Nummer eben nicht ohne die umgebenden Urkunden zustande.

Im Umkehrschluss heißt das, und das ist von grundlegender Bedeutung: Ein Digitalisierungsvorhaben darf sich nicht von vornherein auf bestimmte Urkundentypen beschränken. Bei den Regesta Imperii reichen bei weitem nicht die Königs- und Kaiserurkunden allein aus, auch wenn als Regesten in den Bänden später nur sie stehen. Alle sie umgebenden weiteren Urkunden sind für die Bearbeitung erst einmal wichtig. Genauso verhält es sich mit anderen Regestenwerken unterhalb der Regesta Imperii-Ebene, etwa bei Bischofsregesten. Immer müssen königliche, bischöfliche, fürstliche, ministeriale und bürgerliche Urkunden im Zusammenspiel gesehen werden, in ihrem damaligen Gebrauchskontext. Regestenbänden vorzuarbeiten heißt somit, Archivfonds zu digitalisieren und nicht Selekte. Erst nach der

24. August und 24. September gegen eine päpstliche Besetzung mit Nachdruck eingefordert und am 20. September 1338 mit einer Entschädigungsregelung für Leonhard beendet wurde (Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt 2, ed. Johann Friedrich BÖHMER, Friedrich LAU, Frankfurt 1905, S. 467 Nr. 617, S. 473 Nr. 625f., S. 474 Nr. 628, S. 487 Nr. 647; Regesta imperii inde ab anno MCCCXIII usque ad annum MCCCXLVII. Die Urkunden Kaiser Ludwigs des Baiern, König Friedrich des Schönen und König Johanns von Böhmen, bearb. Johann Friedrich BÖHMER, Frankfurt 1839. Additamenta 1-3, Frankfurt 1841, Leipzig 1846, Innsbruck 1865, S. 115 Nr. 1846, S. 116 Nr. 1857, 1863; S. 122 Nr. 1944).

Bearbeitung, im Ergebnis, kann man dann selektartig wieder Königsurkunden, Bischofsurkunden usw. als Abstraktion aus den Fonds zu Regestenbänden zusammenstellen.

Neben diesem Grundsätzlichen, Methodischen ist zu bemerken, dass lokalhistorische Details wie Ortsnamensauflösungen, Personenbestimmungen, Flurnamen oft nur über die Archivfonds möglich sind. Wer waren etwa *Enslin der Ganser* oder *Sprintze* die Schulmeisterin²⁷ im Augsburg des Jahres 1337, oder wer die Dame im Jahre 1317 in der Nähe von Freising mit dem Angst einflößenden Namen *die Schrimphin*²⁸? Was war des *Tevfels* Eigen²⁹, dessen Vogtei sich ausgerechnet das Kloster Fürstenfeld zulegte? Was war der Hof mit dem blumigen Namen *zue den Pluemen*³⁰ bei Bad Tölz? Das ist nur über den Archivfonds zu lösen, wenn überhaupt. Für das Spätmittelalter stehen die lexikalischen Hilfsmittel noch gar nicht zur Verfügung, um solche Namengebungen ohne das archivalische Umfeld entschlüsseln zu können.

Nur graduell anders verhält es sich bei den Urkundeneditionen, bei denen vor allem die heimlichen Wünsche des Editors thematisiert werden sollen. Die offenen Wünsche decken sich vollständig mit dem, was aus der Sicht der Regesten gesagt worden ist. Die Bildqualität, die Überlieferungsdichte, das textliche Umfeld, das Fondsprinzip, das steht alles genauso auf der Wunschliste des Editors wie auf der des Regestenschreibers. Editionen verfolgen aber etwas anderes als Regesten, sie haben den Wortlaut zum Ziel. Beim Regest reichen das Textverständnis und die sichere Lesung der Personen- und Ortsnamen und der tragenden Begriffe. Ob da nun *und* oder *unde* steht, *getruwer* oder *getriwer*, *nostre* oder *nostrae*, ist nicht wichtig. Für eine Edition ist das aber wichtig, schon mal recht wenn es sich um eine kritische Edition handelt. Nun kann ein Digitalisierungsprojekt, das fondsweise vorgehen soll, nicht noch gleichzeitig korrespondierende Fonds aus ganz anderen Archiven bieten, in denen sich weitere Abschriften des in Frage stehenden Textes finden, die textkritisch vergleichend aufgearbeitet

²⁷ Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (wie Anm. 3) 5, S. 105 Nr. 217.

²⁸ Ebd. 3, S. 31 Nr. 58.

²⁹ Ebd. 3, S. 40 Nr. 78.

³⁰ Ebd. 3, S. 49 Nr. 97.

werden müssen. Das ist Insiderwissen der Editoren, wo sich weitere Textzeugen befinden, und kann unmöglich von einem Digitalisierungsprojekt geleistet werden. Hier nützt die moderne Technik erst am Schluss etwas, wenn alles aufgearbeitet ist und man diesen oder jenen Fonds aus diesem oder jenem Archiv herunterladen kann, um dann die entsprechenden Textzeugen nebeneinander zu stellen. Für den Anfang wären so übergreifende Vorstellungen unrealistisch. Die Archivaliendigitalisierung vor Ort muss deshalb für Editionen erst einmal genauso laufen wie für Regesten.

Was aber möglich ist und neben der Digitalisierung des Archivguts die heimlichen Wünsche des Editors ausmacht, das ist die EDV-Aufbereitung der Urkundenbücher zurück bis ins 18. Jahrhundert. Das läuft bekanntlich schon in manchen Einzel- und Großprojekten wie etwa der Erfassung der regionalen Urkundenbücher an der Universitätsbibliothek Heidelberg oder der Altbestände generell an der Staatsbibliothek München. Wenn das *Virtuelle deutsche Urkundennetzwerk* sich das zunutze macht, die bereits vorhandenen digitalisierten Urkundenbücher zusammenführt, die fehlenden ergänzt und mit der Digitalisierung der Archivbestände verknüpft, dann wären tatsächlich Herzenswünsche jedes Editors erfüllt. Viele Urkunden liegen in Altdrucken vor, mit denen man zumindest schon ein Textkorpus vor sich hat. Die editorische Arbeit reduziert sich erheblich, wenn man Altdrucke in Arbeitsdateien verwendet, denn man erspart sich die Ersttransskription und kann sogleich kollationieren. Das ist anhand von eingescannten Altdrucken sogar im Archiv selbst am Laptop im Angesicht des Überlieferungsgutes nutzbar. Wenn man gescannte Altdrucke mit Digitalisaten von Archivmaterialien dann sogar am heimischen Schreibtisch nachkollationieren könnte, wäre eine riesige Beschleunigung der modernen Editionsprojekte erreicht. Der zweite Punkt neben der Konzentration auf Archivfonds ist also die Digitalisierung der Urkundenbücher, für viele Urkunden sogar speziell der Altdrucke.

Drittens schließlich lohnt es sich, die Frage nach einer Rangliste zu digitalisierender Urkundenbestände zu stellen. Hier ist es nicht zwingend, von unterschiedlichen Anliegen allgemeiner mediävistischer Forschung und landesgeschichtlicher Forschung auszugehen. Die Landesgeschichte dürfte an

einer Zug um Zug flächendeckenden Erfassung sämtlicher Archive ihres jeweiligen Bereichs interessiert sein. Die rheinische, die sächsische, die bayerische oder die fränkische Landesgeschichte kämen so sukzessive zu vollständig digitalisierten Archivlandschaften. In der Summe wären irgendwann einmal alle deutschen Regionen aufgearbeitet und alle Landeshistoriker zufrieden. Auch alle allgemeinen Mediävisten müssten es sein, denn letztlich stützen sie sich mit ihren Fragestellungen auf dieselben Archive. Aber wann wäre das? Vielleicht in ferner Zukunft, die aktuelle Historikergeneration hätte jedenfalls nichts mehr davon. Ein Konzept für das *Virtuelle deutsche Urkundennetzwerk* kann die flächendeckende sukzessive Aufarbeitung nicht sein, weder für Landeshistoriker noch für Allgemeinmediävisten, wofür es neben den zeitlichen allerdings auch noch systematische Gründe gibt.

Die Landesgeschichte ist keine Regionalgeschichte, die man mit etwas Geduld Region für Region bedienen könnte. Die vergleichende Landesgeschichte beispielsweise mit den Themen der Höfe und Residenzen, der Verwaltungsämter, der Burgenpolitik oder besonders der Kolonisation und Migration ist auf den überregionalen Vergleich angewiesen. Auch die allgemeine Mediävistik hängt nicht unbedingt von Archivlandschaften ab, etwa in der Kirchen- oder Geistesgeschichte, bei sozialen Bewegungen oder den Wirtschaftsströmen. Eine regionenweise Digitalisierung würde all dem zunächst nichts nützen. Schließlich müssten auch die Grundwissenschaften Fragestellungen zurückstellen, die auf Digitalisaten aufbauen sollen. Die vergleichende Kanzleigeschichte, aufkommende und verschwindende Urkundentypen, das Notariat, das alles lässt sich nicht regional beschränkt behandeln.

Für das *Virtuelle deutsche Urkundennetzwerk* heißt das, es müssen archivalische Knotenpunkte für die ersten Digitalisierungsschritte herausgesucht werden, und zwar solche, an denen möglichst von der Spitze des Reiches über die landesherrliche Ebene bis hinunter zur klösterlichen Grundherrschaft oder zum städtischen Bürgertum alle Urkundentypen vertreten sind; und wo auch die jurisdiktionellen Ebenen, auf denen die Urkunden verwendet, dupliziert und für das historische Alltagsgeschäft

archiviert wurden, dokumentiert sind. So etwas findet man nicht in Gemeinde- oder Pfarrarchiven und auch nicht an den Spitzen der Archivhierarchien wie etwa in Wien. Besonders interessant sind vielmehr die Staats- und Landesarchive der Bundesländer sowie die großen Stadtarchive. Hier sollte man ansetzen, weil gerade in ihnen Königs- und Kaiserurkunden, landesherrliche Urkunden, episkopale Urkunden, aber auch Stadt- und Klosterurkunden zusammenkommen. Das Fondsprinzip lässt sich genau hier praktizieren.

An erster Stelle muss natürlich an das Bayerische Hauptstaatsarchiv in München gedacht werden, wobei nicht gleich der gesamte mittelalterliche Bestand, wohl aber einzelne Abteilungen im Mittelpunkt stehen sollten. Bei den Klosterbeständen gibt es dort schon die Zusammenarbeit mit dem europäischen Digitalisierungsprojekt *Monasterium*³¹, man könnte sich an einschlägige Erfahrungen anhängen. Auch an reichsstädtische Bestände, die nach der großen Provenienzbereinigung der 1990er Jahre in München geblieben sind, ist zu denken. Weiterhin in Bayern sind die Staats- und Stadtarchive in Landshut, Augsburg oder Straubing zu nennen. Die europaweiten dynastischen Verbindungen der wittelsbachischen Linien machen gerade solche mittleren Archive hochinteressant.

Ähnlich günstige Konstellationen dynastischer Wirksamkeit, landesherrlicher Intensität, aber mit überschaubaren Beständen finden sich außerhalb Bayerns im Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam mit den Überlieferungen aus askanischer, wittelsbachischer, luxemburgischer und hohenzollernscher Zeit oder im Sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden mit den wettinischen Altbeständen. Abgesehen von den Editionsbemühungen des

³¹ Joachim KEMPER, Das virtuelle Urkundenarchiv „Monasterium“ – bayerische Urkunden im internationalen Kontext, in: Katrin WENZEL (Hg.), *Retrokonversion, Austauschformate und Archivgutdigitalisierung*, 2010, S. 361-378; Karl HEINZ, *Monasterium.net: Auf dem Weg zu einem mitteleuropäischen Urkundenportal*, in: VOGELER (Hg.), *Digitale Diplomatie* (wie Anm. 2), S. 70-77; Adelheid KRAH, *Monasterium.net – das virtuelle Urkundenarchiv Europas. Möglichkeiten der Bereitstellung und Erschließung von Urkundenbeständen*, in: *Archivalische Zeitschrift* 91, 2009, S. 221-246. – Im Zentrum stehen in Bayern die Bestände der Hochstifte und Domkapitel von Passau und Freising sowie etlicher Frauenklöster: Altenhohenau (Dominikanerinnen), Altomünster (Birgitten), München Anger (Klarissen), München Pütrichhaus (Franziskanerinnen), Neuburg/Donau (Benediktinerinnen).

Codex diplomaticus Saxoniae³² ist von archivbezogenen Digitalisierungen in größerem Stil hier nichts bekannt.

Es kann an dieser Stelle noch nicht mit Ergebnissen aufgewartet werden. Die aufgezeigten Perspektiven sollen daher in drei Stichpunkten als eine Art Appell am Schluss stehen. Das *Virtuelle deutsche Urkundennetzwerk* sollte erstens die Urkundenfonds der Archive ins Visier nehmen, keine Urkundentypen. Es sollte zweitens eine parallele Digitalisierung der Altdrucke berücksichtigen und mit den Urkunden verlinken. Es sollte drittens vorerst die Staats- und Landesarchive sowie wichtige Stadtarchive in den Mittelpunkt stellen; sie bilden die Knotenpunkte, wo die territoriale und die Bistumsebene nach oben mit dem Reich und nach unten mit dem Adel und dem Bürgertum archivalisch verschränkt sind.

³² Codex diplomaticus Saxoniae, seit 1864 bis 1941 in mehreren Teilen und Abteilungen publiziert, seit 2006 wieder aufgenommen. – Siehe den Beitrag von Enno BÜNZ in diesem Band.

5 Welche Prioritäten sind bei der Digitalisierung von Urkundenbeständen aus der Sicht der Archive zu setzen?

Andreas Hedwig

Priorisierungen im Archiv

Bevor man sich dem Thema Priorisierung von Urkundenbeständen im Hinblick auf Digitalisierungsprojekte aus archivischer Sicht nähert, sind ein paar grundsätzliche Bemerkungen zur Frage der Priorisierung im Archiv insgesamt angebracht. Denn anders als man vielleicht denken könnte, gibt es hierüber keine breit angelegte Fachdebatte. Nach einschlägigen Beiträgen muss man etwas intensiver recherchieren, was nicht heißt, dass das Thema nicht präsent ist³³; im direkten dienstlichen Austausch kursieren hingegen durchaus mehr oder weniger ausführliche Kriterienkataloge für Priorisierungen in den Bereichen Bestandserhaltung und Erschließung.

³³ Beachtlich der frühe Ansatz von Bernd Kappelhoff, Langfristige archivische Arbeitsplanung und rationeller Ressourceneinsatz. Ergebnisse einer Organisations- und Beständeuntersuchung in den niedersächsischen Staatsarchiven, in: Stefanie Unger (Hg.), Archive und ihre Nutzer – Archive als moderne Dienstleister. Beiträge des 8. Archivwissenschaftl. Koll. der Archivschule Marburg, S. 121ff. (Veröffentl. der Archivschule Marburg 39); zu den beiden vor allem relevanten Bereichen, in denen die Priorisierung im Archiv eine große Rolle spielt: (a) zur Erschließung in der Transferarbeit von Marcus Stumpf, Das Staatsarchiv Münster...: Der Arbeitsbereich Erschließung, in: Nils Brübach (Hg.), Archivierung und Zugang, Transferarbeiten des 34. wissenschaftl. Kursus der Archivschule Marburg, Marburg 2002, S. 281ff. (Veröffentl. der Archivschule Marburg 36); (b) zur Bestandserhaltung, ergänzt mit einigen grundsätzlichen Bemerkungen zur Problematik der Priorisierung: Mario Glauert, Die zweite Bewertung. Prioritäten in der Bestandserhaltung, in: Für die Zukunft sichern! Bestandserhaltung analoger und digitaler Unterlagen. 78. Deutscher Archivtag 2008 in Erfurt. Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag 13, hg. v. VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., S. 49ff.; für die Bestandserhaltung finden sich im Internet inzwischen eine ganze Reihe von Leitfäden und Handreichungen, die Kriterien für die Priorisierung anbieten, ohne sich jedoch auf konkrete Umsetzungsvorschläge einzulassen; vgl. hierzu bereits Hartmut Weber, Bestandserhaltung als Fach- und Führungsaufgabe (1992), http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/47206/weber_1992_weber3.pdf, S. 154f.

Dabei ergibt sich schon aus der Natur der Aufgaben der Archive, dass sie quasi dazu verdammt sind zu priorisieren, da sie ihren Focus zunächst auf die Sicherung der schriftlichen Überlieferung legen. Die erforderlichen Maßnahmen zur langfristigen Erhaltung und erst recht der Erschließung folgen in aller Regel erst nach der Übernahme, zuweilen erst spät danach. Kaum ein Archiv kann von sich behaupten, mit allen fachlichen Maßnahmen der Bestandserhaltung und Erschließung „à jour“ zu sein. Im Gegenteil wissen wir alle: Im Archiv gibt es unendlich viel Arbeit, die man dem Archivgut angedeihen lassen kann oder – je nach Lage – muss. Hieraus ergibt sich: Es werden schon immer Entscheidungen darüber getroffen, welche Bestände zuerst bestandserhaltenden Maßnahmen unterzogen werden, welche zuerst – ggf. besonders tief – erschlossen werden, Schutzverfilmt werden usw.

Der Druck, solche Entscheidungen zu treffen, ist in den letzten Jahrzehnten gestiegen. Denn trotz der stetig wachsenden Archivgutmassen, der immer komplexeren – auch elektronischen – Bewertungs- und Archivierungsverfahren, der wachsenden Ansprüche der Benutzer/innen – kurz: Trotz der in aller Breite sich weiter ausdifferenzierenden und anspruchsvolleren fachlichen Anforderungen wurden den Archiven in der Regel keine höheren finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Insofern ist das Stichwort Priorisierung heute fast allgegenwärtig, denn es verheißt eine Strategie, die immense Last und Vielfalt der archivfachlichen Aufgaben zwar nicht vollständig zu erledigen, aber doch einigermaßen sinnvoll zu kanalisieren.

Im Vergleich zu früheren Zeiten neu ist jedoch, dass die Priorisierungsentscheidungen transparent und nachvollziehbar erfolgen, so jedenfalls der fachliche Anspruch. Genau dies aber bereitet den Archivaren/innen offenkundig immer noch Probleme, denn es gilt eine selbst konstruierte Hemmschwelle zu überwinden. Vor nur wenigen Jahren traf man noch auf die weit verbreitete Ansicht, die Archivträger müssten davon überzeugt werden, dass Priorisierungen für archivfachliche Maßnahmen tabu seien. Alles Archivgut sei nach der fachlich gut begründeten hochverdichteten Auswahl durch die Archivare/innen gleich

wichtig und daher gleich viel wert. Es sei dem/der Facharchivar/Facharchivarin z.B. nicht abzurufen, bestimmte Fonds für bestandserhaltende Maßnahmen vorzuziehen und andere nachrangig zu behandeln.

Über diese Zeiten sind wir glücklicher Weise hinweg, denn dieser Argumentation konnten Außenstehende, und eben vielfach auch die Träger der Archive kaum folgen. Unter Wirtschaftlichkeitsberechnungen oder doch zumindest der Frage, was mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen machbar ist, wird nicht mehr alles Wünschenswerte irgendwie in Betracht gezogen, weil es „unbedingt nötig“ ist. Hingegen ist es inzwischen state of the art, für größere fachliche Vorhaben zunächst die Dringlichkeit zu evaluieren und sodann eine Projektplanung aufzulegen, die aufzeigt, auf welche Weise Mittel in welcher Größenordnung eingesetzt werden sollen. Vielerorts zeigt sich, dass dieses Herangehen bei den Archivträgern sowie inzwischen auch bei Drittmittelgebern und den Arbeitsverwaltungen Anklang findet, so dass sich neue Optionen für die Bewältigung der Archivaufgaben ergeben. Wohlbegründete, transparent und seriös kalkulierte Anträge bieten Aussicht auf zusätzliche Finanz- oder Personalressourcen.

Den Hintergrund für diese, sich erst seit einigen Jahren Bahn suchenden neuen Instrumente und Perspektiven gibt das allorts wahrnehmbare, immer stärker wirkende betriebswirtschaftliche Paradigma ab. Auch die Archive spüren, dass ein weiteres Fortkommen ohne betriebswirtschaftliche Parameter, ohne eine nachvollziehbare und durch Fakten unterlegte Argumentation und transparente Planung, welche die angestrebten Ziele formuliert, Arbeitsschritte definiert und den Personaleinsatz und Finanzressourcenverbrauch kalkuliert, kaum mehr möglich ist³⁴. Und das Thema der Priorisierung spielt hier eine Schlüsselrolle.

³⁴ Einen Eindruck über die erst in den Anfängen stehende Entwicklung des betriebswirtschaftlich orientierten Managements im Archivbereich bieten Mario Glauert u. Hartwig Walberg (Hgg.), *Archivmanagement in der Praxis*, Potsdam 2011 (Veröffentlichungen der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im

Rahmenbedingungen

Nun aber zu dem gesetzten Thema, der Frage nach möglichen Ansätzen für Priorisierungen bei der Urkundendigitalisierung. Zunächst: Die archivpraktische Arbeit verfolgt zwei Hauptaufgaben: Archive sollen (a) das Archivgut sichern und auf Dauer aufbewahren, und sie sollen es (b) der Forschung und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Diese Grobziele ergänzen sich nicht, bauen nicht aufeinander auf, sondern sind im Gegenteil, das ist leicht nachzuvollziehen, gegensätzlich. Der Blick auf alte Archivbestände, zumal mittelalterliche Urkundenbestände macht deutlich, in welchem Dilemma die Archive stecken: Urkunden sind besonders gut aufbewahrt, wenn sie unter möglichst konstanten klimatischen Bedingungen, möglichst frei von jedem Druck, sicher vor materieller Zerstörung oder Vandalismus lagern – und nicht (!) benutzt werden, denn die Benutzung ist prinzipiell ein Verstoß gegen diese Bedingungen. Um Urkunden der Forschung und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, müssen sie aus ihrer Lagerungssituation herausgerissen und anderen, für sie schädlichen Bedingen ausgesetzt werden. Durch die Benutzung werden sie materiell stark beansprucht, durch das Aufklappen, durch das wärmere Klima des Lesesaals, durch den Lichteinfall usw.

Dieses Dilemma liefert im Übrigen die Erklärung für die zuweilen auftauchenden Probleme bei der Benutzung: Wie oft werden Urkundenbestände aus Gründen der Bestandserhaltung nur teilweise oder gar nicht im Lesesaal vorgelegt, nur in gering dosierten Umfängen oder gar nicht in Ausstellungen gezeigt? Ggf. restriktive Arbeitsbedingungen mit Urkundenbeständen treffen auf Seite der Nutzer/innen durchaus auf Verständnis. Viele Archivare/innen sind im Stillen froh, dass die Lesehürden nur wenige Nutzer/innen überhaupt in die Lage versetzen, mit alten Urkunden zu arbeiten. Schließlich handelt es sich in vielen Fällen um das wertvollste, im höchsten Grade schützenswerte Archivgut.

Brandenburgischen Landeshauptarchiv 9); vgl. auch den Artikel: Entwicklung der Personalstrukturen im Archivwesen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland – Strategiepapier der ARK 2011, in: Der Archivar 4/2011, S. 397ff.

Daher war die Sicherung von Urkundenbeständen den Archiven schon immer vornehmste Aufgabe. Die Kenntnisse und Methoden hierfür wurden kontinuierlich weiterentwickelt. Das konservatorische Know-how richtete sich jedoch stets fast exklusiv auf die Erhaltung, Sicherung und Restaurierung aus. Der Aspekt der besseren Benutzbarkeit kommt nur selten zum Tragen, etwa bei der Entwicklung von Haltevorrichtungen für Urkunden, welche den direkten Kontakt zwischen Benutzer und Urkunde weitgehend oder vollständig entbehrlich machen³⁵.

Selbstverständlich wurde parallel schon immer nach Mitteln und Wegen gesucht, die Benutzung zu erleichtern und die Originale möglichst wenig zu beanspruchen. Für bedeutende Urkundenbestände, in der Regel die ganz alten, die in jedem Fall stärker benutzten, interessanten und ggf. bereits in Publikationen zitierten war die Schutzverfilmung eine Option. Die Reproduktion als Arbeitsgrundlage für die wissenschaftliche Forschung ist somit keine Erfindung des Digitalen Zeitalters. Viele Archive haben diesen Weg gewählt, das Prinzip ist Grundlage des Lichtbildarchivs älterer Originalurkunden an der Universität Marburg³⁶.

Digitalisierung, warum?

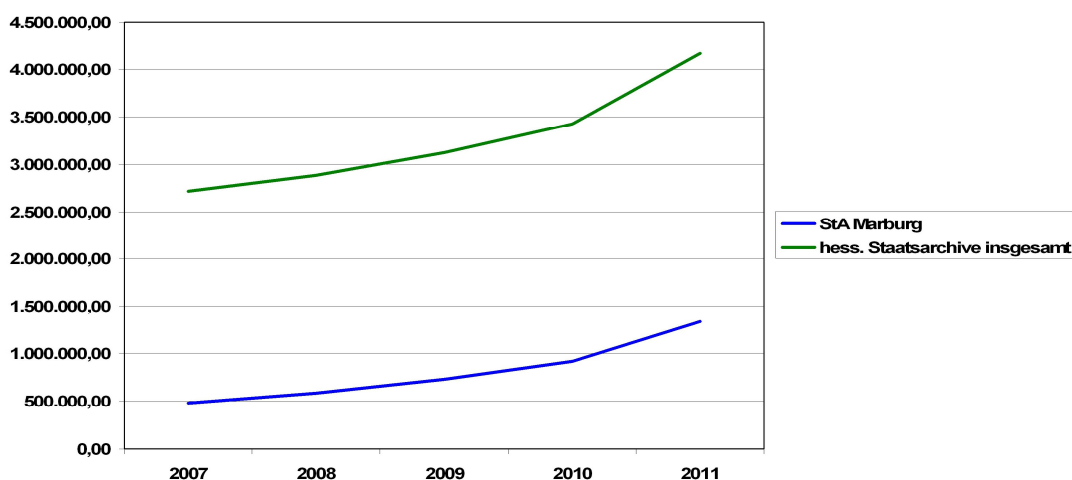
So gesehen wandelt die Digitalisierung von Urkunden auf vorgezeichneten Bahnen – und bedeutet doch einen erheblichen Qualitätssprung: Ganz zweifellos in Bezug auf die erzielbare Qualität der Abbildungen, die im Vergleich zur analogen Fotografie leicht einsetzbare Technik und damit einhergehend: die Chance, große Mengen von Urkunden zu vergleichsweise günstigen Kosten zu reproduzieren; ganz zweifellos aber auch in Bezug auf den Komfort bei der Nutzung.

³⁵ Vgl. Hartmut Weber, Bestandserhaltung, wie Anm. 1; einen neueren Überblick bietet Anna Haberditzel, *Moderne Methoden der Urkundenrestaurierung unter Berücksichtigung materialkundlicher Erkenntnisse zum Beschreibstoff Pergament*, in: Irmgard Fees, Andreas Hedwig, Francesco Roberg (Hgg.), *Papsturkunden des frühen und hohen Mittelalters. Äußere Merkmale – Konservierung – Restaurierung*. Leipzig 2011, S. 29ff.; vgl. dort auch die Beiträge von Johannes Burkardt und Walter Trier.

³⁶ <http://lba.hist.uni-marburg.de/lba/>.

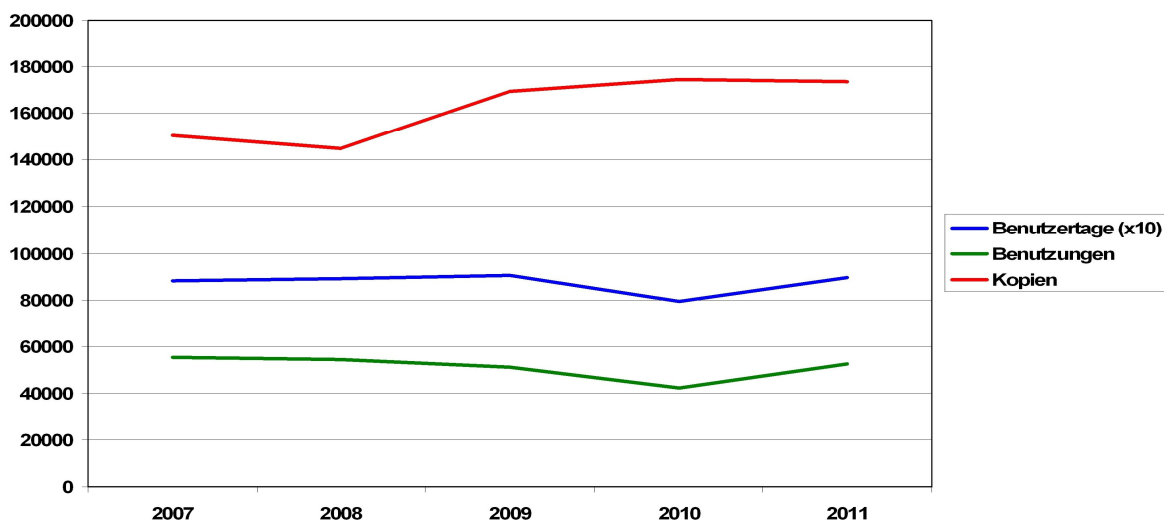
Wir beobachten alle an uns selbst: Das Digitale Zeitalter verändert darüber hinaus die Ansprüche der Nutzer/innen. Ein Blick auf die Nutzungszahlen verdeutlicht die Tendenzen: Das Staatsarchiv Marburg und die hessischen Staatsarchive insgesamt stellen immer mehr Erschließungsdaten im Internet zur Verfügung und bewirken damit, dass die Benutzung in den Lesesälen selber leicht zurückgehen. Im Gegenzug bestellen immer mehr Nutzer/innen Kopien aus Archivgut, ohne das Archiv aufzusuchen, um zuhause bequem damit zu arbeiten. Auf den größeren Rahmen aller drei hessischer Staatsarchive bezogen bestätigt sich diese Tendenz (vgl. Grafiken 1 und 2).

HADIS-Onlinedaten 2007-2011



Grafik 1: Zahl der im Internet über HADIS verfügbaren Erschließungseinheiten.

Benutzung hessische Staatsarchive 2007-2011



Grafik 2: Gegenüberstellung Benutzertage, Benutzungen (in Archiveinheiten), für die Benutzung hergestellte Kopien aus Archivalien.

Die Archive spüren: Sie müssen den wachsenden Benutzerbedürfnissen nach möglichst komfortablen, einfachen Wegen zu den Recherche-Ergebnissen entgegenkommen. Es ist klar, dass der nächste konsequente Schritt eigentlich nur sein kann, möglichst viele Unterlagen direkt als Digitalisate im Internet zur Verfügung zu stellen. Auch wenn sich zwischenzeitlich die Überlegung etabliert hatte, dass sich die Archive auf „Schaufensterdokumente“ konzentrieren sollten³⁷, um auf die Attraktivität ihrer Angebote aufmerksam zu machen, so wird immer deutlicher, dass man an dieser Stelle nicht stehen bleiben kann, sondern aus den verschiedensten Anlässen und insbesondere auch auf Forschungsbedarf reagierend breitere Ansätze finden und Aktivitäten entwickeln muss. Insofern ist die Deutsche Digitale Bibliothek auch nicht Anlass für die Archive, ihre Anstrengungen im Bereich der Digitalisierung zu verstärken; ihre Beteiligung an der DDB wird vielmehr als Ausfluss einer längst laufenden Entwicklung zu betrachten sein, und die DDB wird ihren Beitrag leisten, diese zu strukturieren.

Für die Archive birgt die Digitalisierungstechnik in der Tat große Chancen, sie bietet gegenüber den bisherigen Techniken klare Vorteile. Sie überbrückt den Gegensatz zwischen Bewahren und Zugänglichmachen in einer überzeugenden, vor allem für die Forschung attraktiven Qualität. Prima vista gibt es jedoch das – nicht zu negierende – Problem der Masse. Zumindest die größeren öffentlichen Archive sind aufgrund der bei ihnen verwahrten Archivgutmengen kaum in der Lage, sämtliches Archivgut zu digitalisieren und im Internet zu publizieren. Hier also stellt sich nun die Frage der Priorisierung.

Die Eignung von Urkundenbeständen

³⁷ Vgl. Gerald Maier, Maria Magdalena Rückert, Digitalisierung von Archivgut und digitale Präsentation von Urkunden. Strategie, Workflow und Perspektiven für die Nutzung und Forschung, in: Archive in Bayern, hg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Bd 6 (2010), S. 97ff.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Größenordnungen der Urkundenbestände: Beeindruckend sind z.B. die Zahlen aus dem Staatsarchiv Münster, dort gibt es 100.000 Stücke, aus dem Generallandesarchiv Karlsruhe, das über 130.000 Urkunden verfügt, und das Hauptstaatsarchiv München, das gar über 278.000 Stück beherbergt. Das Marburger Staatsarchiv verwahrt über 130.000 Urkunden, die beiden anderen hessischen Archive zusammen über weitere fast 110.000 Stück (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: 65.000, Staatsarchiv Darmstadt: 44.000 Stück). In den meisten staatlichen Archiven der Bundesrepublik ist von größeren, in die Zehntausende gehende Urkundenbeständen auszugehen. Auch bei den Kommunen finden sich beachtliche Größenordnungen; bekannte Standorte sind z.B. das Stadtarchiv München mit 90.000 Urkunden oder Köln mit 60.000 Urkunden. Natürlich reicht das Spektrum hier hinunter bis zu wenigen Hundert oder noch weniger Urkunden. Nicht zu vergessen sind selbstverständlich die Kirchenarchive, deren größeren Zentralarchive zumeist mindestens über einige Tausend Urkunden verfügen. Die wenigen Zahlen unterstreichen: An mittelalterlichen Urkunden ist allein in der Bundesrepublik mit einem Gesamtbestand von weit über 1 Mio Stück zu rechnen. Insofern liegt die Frage der Priorisierung nahe.

Vergegenwärtigen wir uns die technisch-materiellen Verhältnisse, und zwar mit einem Seitenblick auf die anderen Archivgutgattungen – Akten, Amtsbücher, Karten. Aus dieser Sicht erweisen sich die Urkunden nämlich als geradezu prädestiniert für Digitalisierungsprojekte. Insofern verwundert es nicht, dass sie tatsächlich sehr häufig als erste Wahl für Maßnahmen der Schutzverfilmung wie der Schutzdigitalisierung gelten. Digitale Reproduktionen von Urkunden sichern den Informationsgehalt und machen sie gleichzeitig für die Forschung nutzbar. Urkunden bieten sich – zumal im Vergleich mit den anderen Archivgutgattungen – aus formaler Sicht gut für Digitalisierungen an. Aufgrund der Größe können zum Beispiel Standardaufnahmegeräte wie Auflichtscanner eingesetzt werden. Erforderlich sind lediglich Abbildungen von Vor- und Rückseite, ggf. der Plica, sowie der Siegel (wobei selbst eine „Ganzaufnahme“, welche das/die Siegel in einer Abbildung mit einbezieht, über Aussehen und

Qualität des Siegels/der Siegel immerhin gewisse Grundinformationen liefert). Weiter werden Urkunden in der Regel als Einzelstücke im Archiv aufbewahrt, und sie sind als Einzelstücke erschlossen/inventarisiert. Urkundenbestände sind zumeist die wertvollsten und wohl gehütetsten Bestände der Archive. Die Digitalisierung macht es möglich, die Barrieren radikal abzubauen, die bisher eine extensive Nutzung verhinderten. Es ist unschädlich, wenn sie selbst paläographisch ungeübten Nutzer/innen über das Digitalisat zur Verfügung gestellt werden.

Es gibt also viele gute Gründe, Urkundenbestände zu digitalisieren. Dies erkennen viele Archive bereits. Daher ist es kein Zufall, dass sich Monasterium.Net als erstes internationales archivnahes Internetportal entwickelt hat und nun durch das Virtuelle deutsche Urkundennetzwerk hochqualifizierte Instrumente der Urkundenbearbeitung entwickelt werden. Parallele, in dieser Weise angelegte Projekte für Karten, Amtsbücher oder gar Akten sind in dieser Breite und in vergleichbaren Größenordnungen kaum denkbar und werden sicher erst zu einem späteren Zeitpunkt, vielleicht unter dem Dach der DDB in Angriff genommen und eine ähnlich starke Dynamik entwickeln. Die einzig markanten ähnlich ambitionierten archivischen Digitalisierungsprojekte beziehen sich auf genealogische Quellen³⁸.

Aus dieser Perspektive erfährt die Frage nach der Priorisierung eine neue Wendung. Es stellt sich hingegen unwillkürlich die Frage, ob eine solche überhaupt notwendig ist? Hält man sich die beschriebenen Größenordnungen der Urkundenbestände vor Augen, so ist klar, dass es einige große Bestände gibt, jedoch liegen diese in der Regel auch in großen Archiven, die noch am ehesten in der Lage sind, größer dimensionierte Digitalisierungskampagnen zu betreiben.

³⁸ Hier ist v.a. auf die Aktivitäten der Plattformen Ancestry und FamilySearch zu verweisen; große Digitalisierungskampagnen mit digitalen Images in 7-stelligen Bereichen werden derzeit in den Landesarchiven von Bayern, Baden-Württemberg und Hessen durchgeführt; beeindruckend rasch schreitet auch das ICARUS-Projekt Matricula voran; s. matricula-online.eu.

Für das hiesige Haus möchte ich einen kurzen, beispielhaften Eindruck vermitteln. Vor nicht einmal eineinhalb Jahren wurde das hochgesteckte Ziel formuliert, möglichst zügig, das heißt im Rahmen der nächsten Jahre alle 130.000 Urkunden im Internet verfügbar zu machen. Erste kleine Projekte führten wir mit kleinen Adelsbeständen durch, in einer Größenordnung von ca. 1000 Urkunden (von Berlepsch, Schencken zu Schweinsberg); zwischenzeitlich kamen Bestände kleinerer Klöster und Herrschaften hinzu (Lippoldsberg, Haina, Ziegenhain), in einer Größenordnung von ca. 2.500 Stück. Den Spezialisten bekannt ist das DFG-Projekt Online-Erschließung des Stiftsarchivs Kloster Fulda mit knapp 2.500 Urkunden. Ein ebenfalls DFG gefördertes Folgeprojekt bearbeitet derzeit die Urkunden Hersfelds, in einer ähnlichen Größenordnung. Zwischenzeitlich konnten wir mit Unterstützung von ICARUS die Urkunden des Deutschen Ordens (Ballei Hessen) digitalisieren: 4.600 Stück. Fast alle dieser zusammen gut 13.000 Urkunden sind bereits über die hessische Archiv-Internetdatenbank HADIS sowie größtenteils über Monasterium.Net im Internet verfügbar. Das sind gut 10% des Gesamtbestandes. Da man über „ungelegte Eier“ nicht spricht, belassen wir es hier bei der Andeutung unserer Zuversicht, dass die Digitalisierungsmaßnahmen der Urkundenbestände in den kommenden Jahren tendenziell an Dynamik zulegen werden. Die bisherigen Aktivitäten bestärken unserer Ansicht nach die Prognose, dass das Vorhaben, in einigen Jahren alle 130.000 Urkunden im Internet präsentieren zu können, ambitioniert, aber nicht unrealistisch ist.

Das Insidern Vertraute soll hier nicht rhetorisch umschiffen werden: Die Hürden dieser Projekte liegen gar nicht so sehr in der technischen Durchführung der Digitalisierung selbst, sondern in der Vorbereitung. Denn die maßgebliche Voraussetzung für Digitalisierungsprojekte ist eine angemessene Erschließung. Ist diese in einer akzeptablen Weise erfolgt oder liegen bereits Erschließungsdaten vor, die auf dem Wege der Retrokonversion aufbereitet werden können, ist die Herstellung des Digitalisats und dessen Verknüpfung mit den Erschließungsinformationen ein vergleichsweise kleiner Schritt. Es ist daher konsequent, dass wir in Marburg derzeit zum Beispiel im Rahmen eines DFG-

Retrokonversionsprojekts ca. 40.000 Regesten in die Archivdatenbank HADIS überführen – als Vorarbeiten, besser: als integrativer Teilschritt für weitere Digitalisierungskampagnen³⁹.

Unser Urkundenarchivar Francesco Roberg hat das Thema bereits andernorts vertieft⁴⁰, so dass ich hier nur anmerken muss: Die Bereitstellung einschlägiger und für erste Nutzungszwecke geeigneter Erschließungsdaten ist eine unabdingbare Voraussetzung und eine anspruchsvolle methodische Problemstellung. Es ist daher aus meiner Sicht unbedingt erforderlich, dass bei dem federführend von Baden-Württemberg beantragten Pilotprojekt zur Digitalisierung von Archivgut bei der DFG dieser Punkt starke Beachtung findet. Schwieriger als die Digitalisierung selbst, wichtiger auch als das Thema Priorisierung erscheint die Definition von Standards für Erschließungsdaten. Man sollte ferner darüber nachdenken, die jeweils vorhandene Qualität der Erschließungsdaten als positives Auswahlkriterium für Antragsgenehmigungen zu definieren.

Kriterien der Priorisierung

Aus dem skizzierten Fallbeispiel des Staatsarchivs Marburg und den hier gewonnenen Erfahrungen ergeben sich – abgesehen von dem Komplex der Erschließung – die Kriterien für die Auswahl bestimmter Bestände fast von selbst: Aufgrund der Option, Drittmittel einzuwerben, kamen natürlich die „Renommierbestände“ der Klöster Fulda und Hersfeld zuerst in den Blick. Digitalisate für die beschriebenen Erschließungsprojekte kleinerer Bestände entstanden hingegen aus einem anderen Motiv; sie wurden vor

³⁹ Dies betrifft eine Reihe „kleiner“ Klöster, die Territorien Hanau und Waldeck sowie den Deutschen Orden (Ballei Hessen).

⁴⁰ Francesco Roberg, Findbuch – Regest – Edition – Abbildung. Zur archivischen Erschließung von Urkunden, in: *Der Archivar* 64 (2011) Nr. 2, S. 174ff.; ders., Verzeichnung und Digitalisierung von Urkundenbeständen in Archiven: Einige grundsätzliche Gedanken, in: *Digitale Urkundenpräsentationen. Beiträge zum Workshop München*, 16. Juni 2010, hg. v. Joachim Kemper und Georg Vogeler, Norderstedt 2011, S. 11ff. (Schriften des Instituts für Dokumentologie und Editorik 6); ders., Die Urkundenabteilung des Staatsarchivs Marburg und ihre Erschließung, in: *Archive im Web – Erfahrungen, Herausforderungen, Visionen – Archives on the Web. Experiences, Challenges, Visions*, hg. v. Thomas Aigner, Stefanie Hohenbruck, Thomas Just und Joachim Kemper, St. Pölten 2011, S. 92ff.

allein dafür eingesetzt, um die die Arbeit am heimischen PC zu unterstützen – wobei die Perspektive, die Images später für die Archivdatenbank HADIS zu nutzen, selbstredend von Anfang an vor Augen stand.

Darüber hinaus sind vonseiten des Archivs – und dies gilt für alle Archive – immer zwei Gesichtspunkte im Spiel: (1) Digitalisierungsmaßnahmen stellen Schutzreproduktionen her; sie sollen immer bewirken, dass stark benutzte Bestände aus Gründen der Bestandserhaltung entlastet werden. (2) Ein weiteres Kriterium erscheint banal, kann aber gegenüber ggf. wissenschaftlichen Forschungsvorhaben nicht deutlich genug hervorgehoben werden: Aus Sicht der Archive macht es keinen Sinn, bedeutende Einzelurkunden, aufgrund welcher Fragestellungen auch immer, in größerem Umfang aus den bestehenden Überlieferungszusammenhängen herauszureißen und zu digitalisieren. Im Falle der Urkunden macht es aus archivischer Sicht nur Sinn, ganze Bestände Digitalisierungsmaßnahmen zu unterziehen.

Ein weiteres macht das Beispiel des Vorgehens im Staatsarchiv Marburg augenfällig: Es ist durchaus konsequent, dass die Archive selbst Digitalisierungsprojekte initiieren. Sie haben genügend Kriterien parat, „intern“ zu priorisieren und die Digitalisierung von Urkunden voranzutreiben. Dies gilt für größere wie für kleinere Archive. In der Konsequenz bedeutet dies nichts anderes, als die Archive keine weiteren Priorisierungskriterien für die digitale Bereitstellung von Urkundenbeständen benötigen. Aus ihrer Sicht wäre es verwunderlich, ginge man anders vor, als zunächst die gut erschlossenen Bestände oder die besonders bedeutenden, die meist benutzten, meist gefragten oder die meist gefährdeten auszuwählen.

Resümee

Das Resümee kann kurz ausfallen: Eine über die angeführten Kriterien hinausgehende Theoriedebatte über die Priorisierung für Urkundendigitalisierungsprojekte auf Ebene der Archive erscheint müßig. Bei Licht betrachtet müssen die Archive eine solche nicht leisten, selbst für die wenigen großen Einrichtungen erscheint sie unnötig, da die Kriterien

klar vor Augen stehen. Die Archive haben inzwischen ein aktives Interesse, Urkundendigitalisierungen voranzutreiben – sie sollten sich darauf konzentrieren, das heißt zur Tat zu schreiten. Insofern besteht an dieser Stelle kein Bedarf an einer archivischen Priorisierungsdebatte, eher an einem Austausch über erfolgreiche Konzepte und technische Normen.

Zwei zentrale Botschaften an die Forschungsseite gilt es aber zu betonen: (1.) Sollen die Archive interaktiv mit der Forschung Digitalisierungsprojekte betreiben, so müssen sie sich auf Urkundenbestände beziehen; Teil-Erschließungen von Beständen, Teil-Digitalisierungen, die Erzeugung auch virtueller Selekte sind für die Archive unattraktiv. (2.) Ferner darf an die Forschung appelliert werden: Formulieren Sie Ihre Bedarfe, Ihre Wünsche, Ihre Anforderungen. Sie können sicher sein, dass sich die Archive im Rahmen ihrer Möglichkeiten als Dienstleister gegenüber der Wissenschaft verstehen und auch so agieren. Kooperationsprojekte zwischen historischer Forschung und Archiven haben Konjunktur, aus Sicht der Archive macht es Sinn, diese Konjunktur weiter zu beleben.

6 Was ist unbedingt erforderlich, um mit digitalisierten Urkunden zu arbeiten?

Franz Fuchs

„Durch Urkunden ist schon manches Unheil in die Welt gekommen“, so befand kein geringerer als Carl Theodor von Dalberg, der letzte Fürsterzbischof von Mainz und Primas der deutschen Kirche, als ihm am 6. April 1815 bei einer Audienz der Plan für einen Codex chronologico diplomaticus für das Regensburger Bistum unterbreitet wurde, und fuhr fort: „Ich bin selbst Diplomatiker, ich kenne Baringii Clavem diplomaticam und Chronicon Gottvicense; ich bin ein alter erfahrener Mann, was ich sage, bei dem muss es bleiben [...]; wir haben Urkunden genug im Drucke, und man kann die Ihrigen leicht entbehren“. Wer heutigen Tags, knapp 200 Jahre später die Begriffe „Urkunde“ und „digital“ in die Suchmaschine Google eingibt, erhält auf Anhieb 1.080.000 Treffer. Urkunden über Urkunden also, die heute aber kaum mehr „Unheil“ anrichten und über deren Nutzen wir uns hier zu unterhalten haben.

Die mir gestellten Fragen lauteten: was ist unbedingt erforderlich, um mit digitalisierten Urkunden zu arbeiten und welche Erschließung, Aufbereitung und Zusatzinformationen sind notwendig, damit Historiker mit digitalisierten Urkunden sinnvoll arbeiten können? Ich möchte diese Fragen rein von der inhaltlichen Seite her angehen, also technische oder apparative Voraussetzungen im engeren Sinn nicht behandeln, sondern stattdessen danach fragen, was Historiker normalerweise von digitalen Angeboten erwarten. Diese Frage ist natürlich nicht zu trennen von Aspekten wie: an welchen Benutzerkreis (Wissenschaftler, Heimatforscher, Studierende) richten sich derartige Angebote? Wie viel Personal und Mittel können von Seiten der Archive investiert werden? und schließlich auch: Worin liegt eigentlich der Mehrwert eines digitalen Angebots für den Benutzer im Vergleich zu einer herkömmlichen Erschließung?

Ein ideales digitales Angebot würde zweifellos mindestens folgende Kriterien erfüllen müssen: es stellt hochauflösende Aufnahmen der Urkunden bereit,

und zwar von Vorder- und Rückseite sowie der unter der Plica verborgenen Kanzleivermerke; diese Aufnahmen müssen per zoom-Funktion auch in Einzelheiten vergrößerbar sein und außerdem ohne größeren technischen Aufwand auf dem eigenen PC abgespeichert und ausgedruckt werden können, in einer Form, die stets die Signatur der Urkunde einschließt. Online sollten zudem die in den Archiven schon geleisteten Erschließungen, also Findbücher und Archivbehelfe, zugänglich sein, des weiteren - falls vorhanden - die wissenschaftlichen Bearbeitungen, das heißt Retrodigitalisierungen von Drucken, kritischen Editionen, Regestenwerken und anderer Hilfsmittel. Wünschenswert wäre ferner eine möglichst vollständige Forschungsdokumentation zu den erfassten Diplomen. Die Zusatzangebote sollten jeweils mit dem Digitalisat der Urkunde verlinkt sein, denn der beschriebene Idealfall würde sich durch den gewissermaßen kombinierten Charakter der Erschließung, bei der die Urkundenabbildungen zusammen mit den vorhandenen Bearbeitungen präsentiert werden, auszeichnen. Darüber hinausgehende Erschließungsmaßnahmen, für die bereits die Voraussetzungen bestehen, wie z. B. die Einfügung einer PND (Personennormdatei) zumindest zu jeder identifizierbaren Person, könnten die Vernetzung der Informationen mit Bibliotheks- und anderen Angeboten wie ADB und NDB fördern, allerdings ist dies eine personalintensive Maßnahme, die ihren vollen Nutzen auch erst bei möglichst vollständiger Durchführung entfalten würde. Man könnte sich natürlich auch Verlinkungen der Urkunden-Website etwa zu Grotefend oder sonstigen Kalenderrechnern, Ortsnamenbüchern und ähnlichen Hilfsmitteln allgemeiner Art vorstellen. Die digitale Erschließung sollte jedenfalls im Netz konstant und leicht auffindbar sein.

Für den wissenschaftlichen Benutzer bietet diese Art der Aufbereitung mehrere sofort erkennbare Vorteile: So wird dadurch die Vorbereitung von Archivbesuchen wesentlich erleichtert; die Einsichtnahme in die Originalüberlieferung und Kontrollvorgänge sind jederzeit und ohne langwierige Photoaufträge möglich, und unter Umständen kann man sich zeitraubende Archivreisen, Bibliotheksrecherchen und auch die weitere Internetsuche überhaupt ersparen.

Allerdings ist fraglich, ob ein Benutzer, der nicht mit den historischen Hilfswissenschaften sowie mit der lateinischen oder frühneuhochdeutschen Urkundensprache in den unterschiedlichsten Dialekten vertraut ist, mit dieser Art der Aufbereitung viel anfangen kann. Für ihn dürften zumindest die leicht verfügbaren Regesten und die Forschungs-dokumentation von hohem Wert sein.

Nach dem derzeitigen Forschungsstand ist allerdings die Hauptmasse der spätmittelalterlichen Urkundenüberlieferung in den großen Archiven - abgesehen von rudimentären Ansätzen - noch nicht wissenschaftlichen Ansprüchen genügend erschlossen, eine digitale Aufbereitung der beschriebenen Art steht für sie also ohnehin noch in weiter Ferne. Ob die speziellen Probleme, die sich aus der Fülle spätmittelalterlicher Urkundenbestände für die Bearbeiter ergeben, mit Hilfe der Digitalisierung in den Griff zu bekommen sind, ist Gegenstand des Beitrags von Enno Bünz. Aus Sicht des Rezipienten ist dazu zu sagen, dass natürlich jede online zugängliche Aufnahme potentiell von Nutzen sein kann, allerdings wird ihm mit punktuellen Digitalisaten - etwa nur der ‚highlights‘ eines Archivs - eher wenig geholfen sein. Die Frage, ob und ggf. welche Erschließungsmaßnahmen bei Beständen, für die noch keine Bearbeitungen in herkömmlicher Weise vorliegen, sinnvoll sind, lässt sich abstrakt schwer beantworten. Daher soll jetzt eine Annäherung an eine Antwort erfolgen, indem einige Beispiele digitaler Angebote, deren Erschließungsfunktionen und die damit verbundenen Probleme kurz vorgestellt werden.

Das Archivio di Stato von Florenz hat als eines der ersten großen und international häufig frequentierten Archive bereits im letzten Jahrhundert, genauer gesagt seit 1997, einen seiner wichtigsten Bestände, den Fondo Mediceo avanti il principato, der den originalen Briefeinlauf der Medici im 15. Jahrhundert in 165 *filze* enthält, vollständig digitalisiert ins Netz gestellt, ebenso die pergamene aus 531 Provenienzen bis ins 14. Jahrhundert. Die Benutzung ist kostenlos. Es wurden jeweils die Findmittel des Archivs ebenfalls online gestellt. Der Bestand Mediceo avanti il Principato ist durch vier gedruckte Findbücher erschlossen, welche die mehreren tausend Stücke nach Absender, Empfänger und Datum verzeichnen. Über eine aus diesen

Findbüchern extrahierte Signaturenliste können die Abbildungen der einzelnen Stücke aufgerufen werden. Man kann auch die *filze*, in denen die Stücke zusammen aufbewahrt werden, sozusagen digital durchblättern. Die Schreiben erscheinen jeweils mit Vorder- und Rückseite und sind auch ausdrückbar. Dieses Angebot, ein aus konservatorischen Gründen initiiertes Pilotprojekt der italienischen Staatsarchive, trägt zur Schonung der häufig benutzten Originale bei, da es für die meisten Historiker und Kunsthistoriker den eigenen Archivbesuch ersetzt. Dasselbe gilt für die ins Netz gestellten Urkunden, doch in der Digitalisierung ist wie auch oft bei der herkömmlichen Erschließung das 15. Jahrhundert kaum mehr berücksichtigt worden; immerhin wird dem Benutzer aber die Gesamtzahl der vorhandenen und die Zahl der digitalisierten *pergamene* mitgeteilt. Die Informationen zu den digitalisierten Stücken umfassen Angaben zu Größe, Erhaltungszustand, Typ der Urkunde (z. B. Indulgenz), Aussteller, Empfänger und Datierung, erweitern also die Informationen der handschriftlichen *tomi di spogli*, der Kurzregesten des Archivs, geringfügig, ohne ein Regest im deutschen Stil zu bieten. Für den Fondo mediceo avanti il principato hat eine Erschließung über die bereits vorhandenen gedruckten Repertorien hinaus nicht stattgefunden, doch ist zu betonen, dass die in Florenz gewählte Form der Aufbereitung für wissenschaftliche Nutzung vollkommen ausreicht, wie nicht zuletzt einige seither erschienene Untersuchungen vornehmlich zu Autographen berühmter Persönlichkeiten des Quattrocento unterstreichen. Nichtsdestoweniger ist auch mit dieser Art der Bereitstellung ein hoher Personalaufwand verbunden, weswegen vergleichbare Angebote in anderen italienischen Staatsarchiven selten geblieben sind; am weitesten vorangeschritten ist wahrscheinlich das Archivio di Stato in Venedig, das seit 2006 ein progetto Divenire betreibt, in dem unter anderem Urkunden aus derzeit vier Klöstern der Lagune digitalisiert sind oder werden sollen.

Dieses erste florentinische Großprojekt, in dem vorwiegend aus konservatorischen Gründen ganze Urkundenbestände digitalisiert und ins Netz gestellt wurden, hat vor allen in den letzten beiden Lustren in vielen europäischen Ländern Nachfolger gefunden, so dass es schwer ist, den Überblick zu behalten. Für den deutschen Sprachraum bietet der von Joachim Kemper und Georg Vogeler herausgegebene Band „Digitale

Urkundenpräsentationen“ eine Zusammenfassung. Das „Virtuelle deutsche Urkundennetzwerk“ hat ja nicht zuletzt auch die Aufgabe die Verbindung zwischen den vielen Einzelprojekten herzustellen. Nicht unerwähnt bleiben soll an dieser Stelle nur die abgeschlossene, digitale Aufarbeitung der Urkunden der Reichsabtei Fulda, welche mit den beigegebenen Vollregesten den Bestand musterhaft erschließt. Die Aufbereitung der Hersfelder Urkunden ist ja derzeit noch im Gange.

Das wohl ambitionierteste europäische Projekt der Digitalisierung von Originalurkunden ist das hier allseits bekannte, monasterium.net, auf dessen Seite nach eigenen Angaben derzeit über 250 000 Urkunden erfasst sind, nicht nur aus monastischen Institutionen in Österreich, Süddeutschland und der Schweiz, sondern auch zunehmend aus Tschechien, Slowenien, Ungarn und einzelnen Regionen in Italien. Speziell die Aufnahme von dem deutschen Historiker meist weniger vertrauten Archivlandschaften stellt eine erhebliche Horizonterweiterung dar und bietet vor allem für die Zeit der habsburgischen Dominanz im Spätmittelalter ganz neue Recherchemöglichkeiten zur Personenforschung. Die Bestände wurden und werden dabei dezentral von den einzelnen Institutionen selbst ins Netz gestellt, wobei offenbar diese auch darüber entscheiden, welche Findmittel und wissenschaftliche Bearbeitungen online verfügbar gemacht werden. Aus der Sicht des Benutzers ist dies eine überaus wichtige Frage, da offenkundig die Suchmöglichkeiten auf die erschließenden Zugaben rekurrieren. [Monasterium.net](http://monasterium.net) macht es möglich, im Nu zu ansehnlichen Ergebnissen zu kommen, wenn man z. B. nach Urkunden von Ausstellern sucht, die weiträumig aktiv waren. Ein gutes Beispiel sind etwa die päpstlichen Legaten des Spätmittelalters, deren Originaldiplome mit herkömmlichen Mitteln nur sehr schwer zusammenzustellen wären und in der Tat gibt es abgesehen von Nikolaus von Kues keine Aufbereitung dieses Urkundentyps für das Spätmittelalter. Hervorzuheben ist, dass monasterium.net es ermöglicht, ohne Beschränkung ganze Bestände durchzublättern, wenngleich leider nicht alle Aufnahmen nach den gleichen Prinzipien erfasst wurden und z. B. gelegentlich Ansichten der Rückseite oder Aufnahmen mit aufgeklappter Plica fehlen. Die „Philosophie“ des Unternehmens – wie auf der Homepage verkündet – zielt auf Zusammenarbeit, nicht allein bei der Verfügbarmachung des Materials,

sondern auch bei seiner weiteren Bearbeitung. Es wird hier ausdrücklich erklärt, dass auch erschließende Arbeiten älteren Datums, die heutigen wissenschaftlichen Ansprüchen nicht mehr genügen, online gestellt werden sollen, um in Zusammenhang mit der Abbildung der Urkunde sinnvoll verwendet zu werden. Zudem werden die Benutzer aufgefordert, ihrerseits an der Bearbeitung der Urkunden mitzuwirken. Dies sind in der Theorie durchaus einleuchtende Überlegungen, sie führen allerdings in der Umsetzung derzeit auch dazu, dass *monasterium.net* mitunter unangenehme Überraschungen bieten kann. Man kann dies vielleicht am besten an der Ansetzung von Personen und Ortsnamen verdeutlichen, da die Recherche nach Personen sicher eine der wichtigsten Suchstrategien in diesem Portal darstellt. Falschlesungen, insbesondere falsche Auflösungen lateinischer Namensbestandteile, können das Suchergebnis beeinträchtigen. Dies führt zu dem Schluss, dass bei aller Sympathie für „work in progress“ und Kooperation doch eine wissenschaftlich zuverlässige Ausgangsbasis vorhanden sein muss, die dann sicher in vielen Fällen noch weiter verbessert werden kann.

An einem willkürlich herausgegriffenen Beispiel soll kurz diese Problematik demonstriert werden. Aufgefordert, für die Neue Deutsche Biographie den Artikel über den Frühhumanisten Johannes Tröster zu verfassen, galt es neue Belege zu dessen Biographie zu ermitteln. Der gebürtige Amberger hatte an der Wiener Universität das Artes-Studium absolviert und war dann um 1450 als Erzieher des jungen Ladislaus Posthumus beschäftigt worden; in dieser Funktion wurde er in den engeren Freundeskreis des Eneas Silvio Piccolomini aufgenommen, und der berühmte spätere Papst hat Trösters erstes Werk, den 1454 abgefassten *Dialogus de remedio amoris*, eigenhändig korrigiert und stilistisch verbessert. Nach längerer Tätigkeit in Böhmen und Ungarn, einem zweiten Studienaufenthalt in Padua und einem Dienstverhältnis in Salzburg, ist der leidenschaftliche Büchersammler Tröster schließlich als Propst von Mattsee und Domkanoniker von Regensburg 1485 verstorben. Seine Handschriften- und Inkunabelsammlung bildet übrigens den Grundstock der Artes-Bibliothek der 1472 gegründeten Universität Ingolstadt, der heutigen Ludwig-Maximilians-Universität in München.

Der Name „Johannes Tröster“ weist für eine Datenbank einige Tücken auf: „Johannes“ ist im 15. Jahrhundert der mit Abstand häufigste männliche Vorname, „Tröster“ ist sowohl als Epitheton des Heiligen Geistes als auch als Rechtsterminus für „Bürge“ in Urkunden ungewöhnlich häufig anzutreffen. Mit den verschiedenen Kombinationen, u. a. mit den Ortsnamen seiner Pfründen lassen sich schnell fünf für Trösters Biographie einschlägige, von der Forschung noch nicht ausgewertete Urkunden ermitteln, wobei sich bei näherer Betrachtung ergibt, dass ein Stück versehentlich doppelt aufgenommen wurde. Darunter befindet sich eine eigenhändig abgefasste Quittung für den Erzbischof von Salzburg und eine Papsturkunde, die eine Gesandtschaft Trösters nach Rom bezeugt. Die Metainformationen zu den beiden anderen Urkunden sind allerdings unzulänglich; nicht einmal die Aussteller sind korrekt wiedergegeben. Hinter dem vermeintlichen „Dominicus von Torricelli“, der am 18. Juli 1462 für Tröster in einer Pfründenangelegenheit intervenierte, steckt der berühmte Domenico de' Domenichi, Bischof von Torcello, ein bedeutender Kirchenreformer, dessen Verbindung zu Tröster hier erstmals bezeugt ist. Das vierte Stück, ein Notariatsinstrument, ist nur durch einen kurzen Betreff gekennzeichnet, ohne Nennung des Notars und unter Auslassung wesentlicher inhaltlicher Kriterien.

Vom eingangs geschilderten Wunschkonzept zu machbaren minimalen Anforderungen!

Für alle Diplome, für die noch keine wissenschaftliche Erschließung vorliegt und eine Erstellung von wissenschaftlichen Regesten aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist sind zumindest folgenden Angaben unabdingbar. Dieses Minimalprogramm soll wenigstens folgende Kriterien aufweisen:

A: Erfasst werden müssen Personen, zumindest aber die Aussteller, Siegler, Empfänger und Zeugen, wenn möglich mit ihren Titulaturen. Familiennamen sollten, wenn nicht eindeutig identifizierbar, buchstabengetreu transkribiert werden.

B: Alle Ortsnamen sollten erfasst werden und wenn möglich aufgelöst oder zumindest korrekt transkribiert werden. Besonders wichtig sind dabei die Diözesangaben.

C: Der Betreff kann kurz ausfallen: Schenkung / Tausch / Privilegienbestätigung, Testament, etc. ebenso Angaben über die Urkundenart.

D: Datierungen sollten sowohl aufgelöst und vollständig transkribiert werden.

Wenn Carl Theodor von Dalberg zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch das von Urkundeneditionen ausgehende Unheil beschwor, so liegt es natürlich auf der Hand, dass die unüberschaubare Anzahl von im Netz verfügbaren Diplomen für den heutigen Historiker großen Nutzen stiften. Es gilt nur, im Wald die Bäume, d.h. die einschlägigen Stücke zu finden: Urkunden über Urkunden.

7 Zur Digitalisierung universitärer Lehrsammlungen

Hedwig Röckelein

Aus der Sicht der universitären Lehrsammlungen ist die Digitalisierung der Bestände uneingeschränkt und mit großem Nachdruck zu begrüßen. Denn diese Technologie bietet eine Reihe von Vorteilen für die Lehre, für die Forschung, für die Konservierung und Restaurierung. Außerdem rückt sie die verborgenen und wenig bekannten Bestände dieser speziellen Sammlungen stärker in das Licht der Öffentlichkeit.

Zur Digitalisierung universitärer Lehrsammlungen wird aus der Sicht dreier, an deutschen Universitäten beheimateter Sammlungen Stellung genommen: des Apparatus Diplomaticus der Georg-August-Universität Göttingen, der Sammlung mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Urkunden des Historischen Seminars der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin und der Urkunden- und Wappensammlung der Universität Bonn. Aus naheliegenden Gründen werde ich die (Bild-)Beispiele aus dem Diplomatischen Apparat Göttingen wählen.⁴¹

Zunächst ein kurzer Abriss der Genese und des Inhalts dieser Sammlungen: Der **Diplomatische Apparat** wurde 1759 an der **Universität Göttingen** von Johann Christoph Gatterer (1759-1799) gegründet.⁴² Gatterer hat parallel dazu erstmals in Deutschland die Historischen Hilfswissenschaften als Unterrichtsfach an einer Universität etabliert. Die Sammlung von Urkunden, die Gatterer aus privaten Mitteln zusammentragen hatte, gelangte nach seinem Tod auf dem Erbgang zunächst in die Schweiz; 1997 konnte ein großer Teil dieser Sammlung dem Landesarchiv Speyer übergeben werden. Gatterers Nachfolger in Göttingen, der Jurist Carl Traugott Gottlob

⁴¹ Fotoaufnahmen: Martin Liebethuth, Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek, Digitalisierungszentrum. Ich danke meinem Assistenten Dr. Dr. Jörg Bölling für die Aufbereitung der Digitalisate.

⁴² Vgl. Petke, Wolfgang: Diplomatischer Apparat, in: "Ganz für das Studium angelegt": Die Museen, Sammlungen und Gärten der Universität Göttingen, hg. v. Dietrich Hoffmann u. Kathrin Maack-Rheinländer. Göttingen 2001 S. 82-90; Goetting, Hans: Geschichte des Diplomatischen Apparats der Universität Göttingen, in: Archivalische Zeitschrift 65 (1969) S. 11-46.

Schönemann (1765-1802) legte eine neue Lehrsammlung an, die die Regierung in Hannover auf Empfehlung des Universitätskuratoriums 1802 aus Schönemanns Nachlass für die Universität Göttingen erwarb. Sie bildet bis heute den Grundstock des Diplomatischen Apparates, der später durch weitere Ankäufe und Schenkungen Göttinger Professoren ergänzt und aufgestockt wurde.

Die Sammlung umfasst heute – und das ist zugleich der zu digitalisierende Bestand – 870 Urkunden – die ältesten aus dem 11. Jahrhundert –, 558 Fragmente – die ältesten aus dem 6. Jahrhundert – und 2 Codices, daneben einige Sonderbestände, etwa eine Wachstafel und Palmblatthandschriften. Die Lehrsammlung ist bislang nur durch ein maschinenschriftliches Repertorium nach dem Pertinenzprinzip erschlossen. Dieses Verzeichnis sowie die Stücke aus der Sammlung können auf Nachfrage im Lesesaal der Bereichsbibliothek Kulturwissenschaften in Göttingen eingesehen und benutzt werden. Hauptnutzer des Apparates sind die Dozenten und Studierenden der Georg-August-Universität. Zunehmend kommen aber auch Anfragen von auswärts und von ausländischen Kollegen. Die Materialien werden in dem jetzt auslaufenden Magisterstudiengang Historische Hilfswissenschaften und in den neu begonnenen Bachelor- und Master-Studiengängen Geschichte sowie im Master Mittelalter- und Renaissance-Studien vielfach konsultiert. An der Erschließung der Bestände wirken die Studierenden in Seminaren, in Abschlussarbeiten und durch Publikationen in einem frühen Stadium ihrer wissenschaftlichen Karriere mit.⁴³

Die **Sammlung mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Urkunden des Historischen Seminars der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität** ist mit 149 Urkunden erheblich kleiner als die Göttinger Lehrsammlung. Die älteste Urkunde stammt aus dem Jahr 1218. Seit 1997 bzw. 2007 sind die Urkundenregesten in gedruckten Repertorien zugänglich.⁴⁴ Auch hier waren

⁴³ Ziegenbein, Elisa: Die Siegel der Kanoniker des Kölner Domkapitels im Mittelalter, in: *Concilium medii aevi* 12 (2009) S. 157-204. Birnstiel, Andrea / Schweitzer, Diana: Nicht nur Seide oder Hanf! Die Entwicklung der äußeren Merkmale der Gattung Litterae im 12. Jahrhundert, in: Irmgard Fees u.a. (Hrsgg.), *Papsturkunden des frühen und hohen Mittelalters. Äußere Merkmale - Konservierung - Restaurierung*, Leipzig 2011 S. 305-334.

⁴⁴ Johanna Aberle und Ina Prescher, *Die Urkundensammlung des Historischen*

teilweise Studierende an der Erschließung und Regestrierung des Bestandes beteiligt. Die Urkunden können von interessierten Nutzern und Forschern in der Bibliothek der Humboldt-Universität eingesehen werden.⁴⁵

Die **Urkunden- und Wappensammlung der Universität Bonn** wurde von dem Bibliothekssekretär Theodor Bernd zu Beginn des 19. Jahrhunderts als Lehrapparat für die archivarisches Ausbildung der Studierenden aufgebaut.⁴⁶ 1472 Nürnberg betreffende Urkunden aus dieser Sammlung wurden 1979/80 an das Stadtarchiv Nürnberg abgegeben.⁴⁷ Die Urkundensammlung ist heute auf 105 Stücke zusammenschmolzen, vorwiegend aus der Region Rhein-Maas und aus dem Zeitraum 1200 bis 1823. 22 von ihnen stammen aus dem Kloster Gottesthal bei Lüttich. Einzelne Urkunden sind im Rahmen monographischer Darstellungen der Provenienzen berücksichtigt.⁴⁸ Auch in der Wappensammlung, die ca. 30.000 montierte Kupferstiche in 132 Bänden umfasst, nach Motiven geordnet und durch Register erschlossen ist, befinden sich einzelne Urkunden.

Digitalisierung für Lehre und Forschung

Die **Lehre** ist gewissermaßen der "natürliche" Hauptzweck der Urkunden in den universitären Sammlungen. Durch die Digitalisate werden die Studierenden künftig zunächst am virtuellen Objekt arbeiten können, bevor sie sich an das Original heranwagen. Die Herstellung von Papierausdrucken der großformatigen Urkunden, die für den Unterricht unabdingbar sind, war

Seminars der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin, heute in der Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität, Zweigbibliothek Geschichte, Berlin 1997 (Schriftenreihe der Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin 60). Harald Müller, Die Regesten der Urkunden nichtdeutscher Provenienz, Berlin 2007 (Schriftenreihe der Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin 62).

⁴⁵ Nähere Informationen unter <http://www.ub.hu-berlin.de/literatursuchen/sammlungen/historische-und-spezialsammlungen-der-bibliothek/bestaende-der-historischen-und-spezialsammlungen-der-bibliothek/mittelalter-und-fruhneuzeitliche-urkunden>.

⁴⁶ Zur Geschichte und zur Zusammensetzung des Bestandes vgl. <http://www.ulb.uni-bonn.de/die-ulb/profil/sammlungen/sonderbestaende/urkunden-wappen>.

⁴⁷ Vgl. dazu Hirschmann, Gerhard: Nürnberger Urkunden in Bonn, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 68 (1981) S. 335-341.

⁴⁸ Die Edition von Joseph Ruwet, Cartulaire de l'abbaye cistercienne du Val-Dieu. Bruxelles 1955, berücksichtigt die Bonner Urkunden nur partiell.

in der Vergangenheit am Kopierer oder als Foto-Abzug ein aufwändiges Geschäft. Die digitalen Versionen erleichtern und verbilligen diesen Reproduktionsprozess erheblich, sofern an den Universitäten entsprechende Learning Resources Center vorgehalten werden, wie dies an der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen der Fall ist. Zudem lassen sich die digitalisierten Daten leicht und elegant in E-Learning Portale einpflegen, so dass sie von jedem Studierenden vom heimischen Schreibtisch oder von der Bibliothek aus abgerufen und bearbeitet werden können. Der Vergleich von Schreiberhänden, Kanzleivermerken und anderen Provenienzmerkmalen kann so bereits auf dem Bildschirm erfolgen, unabhängig vom Standort des Originals.

Dank der Originalbestände werden die Studierenden der Diplomatik und Handschriftenkunde in einem frühen Stadium an die **Forschung** herangeführt. Sie teilen sich das Geschäft der Identifizierung, Analyse und Interpretation der Urkunden und Fragmente mit erfahrenen, externen Wissenschaftlern. Letztere werden durch die Digitalisierung auf die wenig bekannten Bestände der Universitätssammlungen hingewiesen und können sich an der Erschließung dieser in ihrem Wert und ihrer Originalität bislang unterschätzten Bestände beteiligen. Dies mag ein Beispiel verdeutlichen: Der Diplomatische Apparat Göttingen hat 2005 auf Nachfrage dem Marburger Handschriftencensus seine deutschsprachigen Fragmente zur Digitalisierung überlassen.⁴⁹ Bis dahin hatte das Fragment App. dipl. 10 E IX, 18 aufgrund einer 1939 von Marie-Luise Dittrich abgegebenen Expertise als "Bruchstück aus einem mystischen Traktat (Predigt?)" des 14. Jahrhunderts gegolten. (Abb. 1) Dank der kollektiven Bearbeitung des Fragmentes durch die Spezialisten Gisela Kornrumpf, Nathanael Busch, Karin Schneider und Freimut Löser anhand des Digitalisates hat sich dieses Fragment inzwischen als Auszug aus einer Predigt Meister Eckharts (um 1260-1328) erwiesen (Predigt 5b nach Quint). Es stammt von einem Codex, der noch zu Lebzeiten des Mystikers im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts entstanden war. Diese Entdeckung stellt - wie Freimut Löser überzeugend darlegen konnte - die

⁴⁹ Georg-August-Universität, Diplomatischer Apparat, 10 E IX Nr. 18 1r, siehe <http://web.uni-marburg.de/hosting/mr/mr14/pic3405>.

gesamte Meister Eckhart-Forschung auf den Kopf, weil sich aufgrund der Datierung des Fragments nachweisen lässt, dass der Dominikaner seine Theologie im Angesicht des Kölner Inquisitionsverfahrens nicht zurücknahm, wie man bislang glaubte, sondern radikalisierte.⁵⁰

Durch die systematische Digitalisierung werden auch andere Spezialisten auf die universitären Sammlungen aufmerksam gemacht. Für die KollegInnen der Ostasienwissenschaften und der Buddhismusforschung dürften beispielsweise die **Palmblatthandschriften** im Göttinger Diplomatischen Apparat von Interesse sein.⁵¹ (Abb. 2)

Weniger exotisch und zum Kerngeschäft der Diplomatie gehört die Beschäftigung mit den **Urkunden**. Die Digitalisierung ermöglicht in diesem Feld die virtuelle **Rekonstruktion und Zusammenführung verstreuter Provenienzen**. Für den Göttinger Diplomatischen Apparat wäre dies etwa in Bezug auf den beachtlichen Bestand an Papst-, Königs- und Privaturkunden zahlreicher Provenienzen zielführend. Wichtige Einzelstücke oder auch Urkundengruppen stammen z.B. aus dem Abdinghofkloster in Paderborn, aus Mainz, Venedig (Brondolo) oder aus dem Nachlaß Spalatin⁵². Urkunden aus dem relativ geschlossenen Fonds des Augustiner-Chorherrenstifts Riechenberg bei Goslar waren bereits mehrfach Gegenstand dezidiert diplomatischer Untersuchungen.⁵³ (Abb. 3 und 4.)

Für die **Rekonstruktion der Bestandsgeschichte ganzer Büchersammlungen** sind vor allem die Handschriftenfragmente in den universitären Sammlungen ergiebig. Aus dem Göttinger Diplomatischen

⁵⁰ Freimut Löser wird dieses Ergebnis demnächst in der Zeitschrift PBB publizieren.

⁵¹ Palmblatthandschrift aus dem Nachlass Wilhelm Treue, Dipl. App. Göttingen, 8 H. Sinhalesische Palmblatthandschrift, Dipl. App. 8G. Vgl. Heinz Bechert, Verzeichnis der orientalischen Handschriften in Deutschland.

⁵² Petke, Wolfgang: Das Breve Leos X. an Georg Spalatin von 1518 über die Verleihung der Goldenen Rose an Friedrich den Weisen, in: AKG 80 (1998) S. 67-104: zu Dipl. App. Göttingen Nr. 359a.

⁵³ Goetting, Hans: Die Riechenberger Fälschungen und das zweite Königssiegel Lothars III., in: MIÖG 78 (1979) S. 132-166; Petke, Wolfgang: Eine frühe Handschrift der "Glossa ordinaria" und das Skriptorium des Augustiner-Chorherrenstiftes Riechenberg bei Goslar, in: Papstgeschichte und Landesgeschichte. Fs. f. Hermann Jakobs, hg. v. Joachim Dahlhaus. Köln 1995 S. 255-296 (Archiv für Kulturgeschichte, Beiheft 39).

Apparat mögen dies zwei Papyrusfragmente belegen, die zu einem griechisch-lateinischen Wörterbuch des 6. Jahrhunderts gehörten, und nach der Auflösung der Universität Helmstedt 1810 in den Diplomatischen Apparat gelangten. Deren Digitalisate ergänzen nun die Handschriften der Universität Helmstedt, die sich seit dem 19. Jahrhundert im Besitz der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel befinden und die derzeit systematisch katalogisiert werden.

Konservierung und Restaurierung

Nicht nur die weltweite Erreichbarkeit der Urkunden und Fragmente, sondern auch die Schonung der Originale ist einer der Vorzüge der Digitalisierung. **Konservatorische** Gründe sprechen dafür, sowohl in der Lehre als auch in der Forschung zunächst immer an der digitalisierten Kopie zu arbeiten und dann erst auf das Original zurückzugreifen. Zwar hat der Diplomatische Apparat Göttingen seine Originale bereits konventionell durch eine **Verfilmung gesichert**. An anderen Standorten mag dies mangels finanzieller Ressourcen aber noch nicht geschehen sein. Hier wird die Digitalisierung zur Sicherung der Bestände beitragen.

Die Hoffnung, dass die Digitalisate auch hilfreiche Dienste bei der **Rekonstruktion und Restaurierung** desolater Bestände leisten können, hat sich am Fall der Göttinger Wachstafel nicht erfüllt. (Abb. 5 und 6.) Um die kleinen Fragmente, die aus der Tafeloberfläche herausgebrochen sind allein anhand der Digitalisate remontieren zu können, bräuchte man präzise und kleinteilige 3D-Aufnahmen, die technisch im Augenblick noch nicht möglich sind. Die Erstellung solcher Aufnahmen erforderte ein vielfach häufigeres In-die-Hand-nehmen der Originale als eine konventionelle Rekonstruktion unter dem Mikroskop in einem Abgleich der Bruchstellen der Fragmente mit der erhaltenen Fläche.⁵⁴

Öffentlichkeit

Universitäre Sammlungen besitzen durchaus publikumswirksame Urkunden,

⁵⁴ So die Auskunft der Restauratorin Bettina Achsel, Göttingen. Die Rekonstruktion und Festigung der Wachstafel ist zwischenzeitlich abgeschlossen.

die anlässlich von Jubiläen oder für Ausstellungen nachgefragt werden. Zu diesen Stücken zählt die Schenkungsurkunde Bischof Konrads von Krosigk für den Halberstädter Dom aus dem Jahr 1208, gewissermaßen die "Gründungsurkunde des Halberstädter Domschatzes" (Abb. 7.) Seit der Unterbringung des Halberstädter Domschatzes im Jahr 2008 in einem spektakulären, in den Dom integrierten Anbau wird die Urkunde vor Ort in einem Video vorgestellt, das im dortigen Museumsshop käuflich zu erwerben ist. Solche Präsentationen im öffentlichen musealen Raum verhelfen einzelnen Stücken der universitären Sammlungen zu erhöhter Aufmerksamkeit.⁵⁵ Wenn diese häufig nachgefragt werden, helfen die Digitalisate, die Originale zu schonen.

Umgekehrt nutzen die Sammlungen öffentliche Ausstellungen gezielt, um bislang wenig beachtete, aber interessante Stücke ins rechte Licht zu setzen. Der Diplomatische Apparat hat beispielsweise die genannten Urkunden aus Riechenberg in die Ausstellung "Dinge des Wissens" gegeben, die anlässlich der 275jährigen Jubiläums der Universität Göttingen von Juni bis Oktober 2012 in der Göttinger Paulinerkirche gezeigt wird. Im Begleitprogramm der Ausstellung werden zudem am 12. August 2012 in der Nikolaikirche, der Göttinger Universitätskirche, lateinische Gesänge zur Aufführung gebracht, die sich fragmentarisch in bislang nicht bearbeiteten Fragmenten des Diplomatischen Apparates.⁵⁶ (Abb. 8.) Es ist geplant, diese einmalige Aufführung mit Studierenden aufzuzeichnen und damit als musikalische Praxis für die Zukunft zu sichern.

Die öffentliche Aufmerksamkeit und die erhöhte Sichtbarkeit der

⁵⁵ Die Urkunde Dipl. App. 78 war beispielsweise auch auf der Kreuzzugsausstellung 2004 in Mainz zu sehen. Vgl. Kein Krieg ist heilig. Die Kreuzzüge. Katalog zur Ausstellung im Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseum Mainz, hg. v. Hans-Jürgen Kotzur. Mainz 2004, Kat.nr. 51 S. 385f. inkl. Abb. S. 385.

⁵⁶ App. dipl. Goett., 10 E XVI, 30r: In Anlehnung an Gn 27, 30-36 wird in einem lateinischen Gesang von der Täuschung des blinden Isaak durch seinen Sohn Jakob berichtet. Hufnagelnotation mit roter ‚Regieanweisung‘. Auf der Rückseite folgt ein mittelniederdeutsch-lateinischer Dialog zwischen Isaak und Esau, der die Täuschung aufdeckt. Das Fragment wird in der Ausstellung "Dinge des Wissens" gezeigt und wurde in einem Seminar von Herrn Dr. Dr. Jörg Bölling im Sommersemester neben weiteren einschlägigen Fragmenten für die von ihm geleitete musikalische Aufführung mit Studierenden der Geschichts- und Musikwissenschaft erarbeitet.

Sammlungsbestände bringen allerdings auch Nachteile mit sich. Je mehr die Bestände der universitären Sammlungen nach außen kommuniziert werden, desto mehr steigen die Anfragen an die Sammlungen. Dem gegenüber stagnieren die bescheidenen personellen und finanziellen Ressourcen der Sammlungen stagnieren. Die externen Nachfragen werden daher zur Belastung.

Qualität der Digitalisierung

Die Digitalisierung der Originale aus universitären Sammlungen muss nach denselben Qualitätskriterien erfolgen, die Forscher an die Archive stellen: hohe Auflösung, um feine Tintenstriche und Details der Ausführung erkennen zu können; die Bereitstellung objektivierender Parameter wie Maßstab und Farbtafel sind ebenso für die Verwendung der Digitalisate in der Lehre notwendig wie Detailaufnahmen des Monogramms, der Rota, der Unterschriften und Zeugenlisten, der Rückvermerke und der Vorder- wie Rückseite der Siegel. Nicht geglättete Urkunden erfordern besondere Sorgfalt bei der Aufnahme, um die ausreichende Schärfentiefe zu erreichen. Wünschenswert, wenngleich vermutlich nicht immer möglich, ist die Aufnahme der Einträge unter der Plica. Hochaufgelöste Digitalisate lassen sich wegen der großen Datenmengen nicht ohne weiteres versenden und in Studienportalen hochladen. Für diese Anwendungen muss auf die abgespeckten Versionen DFG-tauglicher TIFF-Dateien zurückgegriffen werden.

Die annotierte, digitale Datenbanken als Alternative zum herkömmlichen Repertorium

Mit den Digitalisaten allein ist es noch nicht getan. Mindestens genauso wichtig wie hochwertige Aufnahmen der Originale sind für die Forschung wie für die Lehre aussagekräftige, fachkundige Annotationen. Text und Bild in einer digitalen Datenbank anstelle des herkömmlichen maschinenschriftlichen oder gedruckten Repertoriums zu erfassen, sollte das erklärte Ziel sein. So lässt sich zu jeder Beschreibung das dazugehörige Objekt aufrufen und umgekehrt. In dieser kostengünstigen und weltweit abfragbaren Ressource lassen sich Forschungswege und -kontroversen

dokumentieren, das Repertorium kann jederzeit und von jedem Standort aus abgefragt werden. Selbst gegenüber der gedruckten Papierform - das Mittel der Wahl in der Berliner Sammlung - bietet die Datenbank Vorteile. Nachträge und Ergänzungen, neu erschienene Literatur lassen sich problemlos einfügen, die Forschungsliteratur kann jederzeit auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Ausserdem kann über die Volltextrecherche der gesamte Bestand durchsucht werden; Register lassen sich automatisch generieren.

Die Digitalisierung sowie die Eingabe und Pflege der Daten sind allerdings ein Kostenfaktor, der die mit einem sehr geringen oder gar nicht vorhandenen Etat ausgestatteten universitären Sammlungen vor erhebliche finanzielle Probleme stellt. Um es am Beispiel des Göttinger Diplomatischen Apparates zu verdeutlichen, dessen Jahresetat sich auf 1.000 € beläuft: eine Anfrage bei der Göttinger Staats- und Universitätsbibliothek wurde mit der Auskunft beschieden, dass für die ca. 1.600 Einheiten an Urkunden und Fragmenten Mittel in Höhe von ca. 14.000 € zur Digitalisierung erfordern würden. Diese Summe scheint sich im Rahmen zu halten und über Drittmittel zu bewältigen zu sein. Allerdings kommen die meisten Ausschreibungen für digitale Projekte für die universitären Sammlungen nicht in Betracht, weil sie sich entweder an Archiv- oder an Bibliotheksbestände wenden. "Gemischtwarenläden" wie die universitären Sammlungen fallen durch sämtliche Raster der gängigen Ausschreibungen.

Werden die universitären Sammlungen durch die Digitalisierung überflüssig?

Wenn künftig staatliche Archive dem Vorbild des Staatsarchivs Marburg folgen und ihre Bestände systematisch digitalisieren, dann können diese Daten von jeder Universität für die Lehre jederzeit abgerufen und benutzt werden. Daher könnte man argumentieren, die universitären Lehrsammlungen werden durch die Digitalisierung überflüssig. Unter konservatorischen Gesichtspunkten sei es besser, so könnte die Argumentation weiter lauten, die Originale an professionelle Archive abzugeben, aus wissenschaftlichen Gründen sei es besser, so könnte man fortsetzen, sie an die Provenienzen und deren heutige Verwahrer zurückzugeben, wie dies im Fall der Nürnberger Urkunden in Bonn tatsächlich auch geschehen ist.

Die Erfahrung in der Lehre zeigt aber, dass die Aura des Originals eine große Anziehungskraft auf Studierende hat. Und nicht nur auf diese ließe sich anfügen, auch in Ausstellungen lässt sich dieselbe Beobachtung an Laien machen. Die Arbeit am Original stellt für die Studierenden im Zeitalter modularisierter Studiengänge eine große Attraktion dar und damit für das aussterbende Fach der Historischen Hilfswissenschaften, für die Rekrutierung von Studierenden, die sich zu Archivaren und Bibliothekaren ausbilden lassen wollen, einen erheblichen Werbefaktor. Die „Aura des Originals“ hinterlässt erfahrungsgemäß bleibenden Eindruck. Sie animiert Studierende, zum „Forscher“ zu werden.

Hinzu kommt, dass bestimmte Kompetenzen und Lernziele nur am Original erreicht werden können: "Nur am Original können die Studierenden die verschiedenen haptischen und visuellen Qualitäten der verwendeten Schreibmaterialien kennenlernen - wie etwa Pergament- und Papierarten, Tintensorten, Faltechniken, Material und Anbringung der Siegel: Wachs, Oblate, Papier, Blei oder Gold, am Dokument auf- und durchgedrückt oder angebracht mit Pergament, Hanf oder farbige Seide.", so der Text zum Diplomatischen Apparat im Begleitband der Ausstellung "Dinge des Wissens".⁵⁷

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Digitalisierung für die universitären Lehrsammlungen weit mehr bedeutet, als nur die Originale in reproduzierbare und weltweit verfügbare Bilder zu verwandeln. Der Aufbau einer interaktiven Text-Bild-Datenbank anstelle des herkömmlichen gedruckten Repertoriums, die Verwandlung von Originalen in "laufende Bilder" und die akustische Wiederbelebung von Musikfragmenten wären weitere attraktive Umsetzungen in das digitale Medium.

⁵⁷ Katalog zur Ausstellung: Dinge des Wissens. Die Sammlungen, Museen und Gärten der Universität Göttingen. Göttingen 2012.

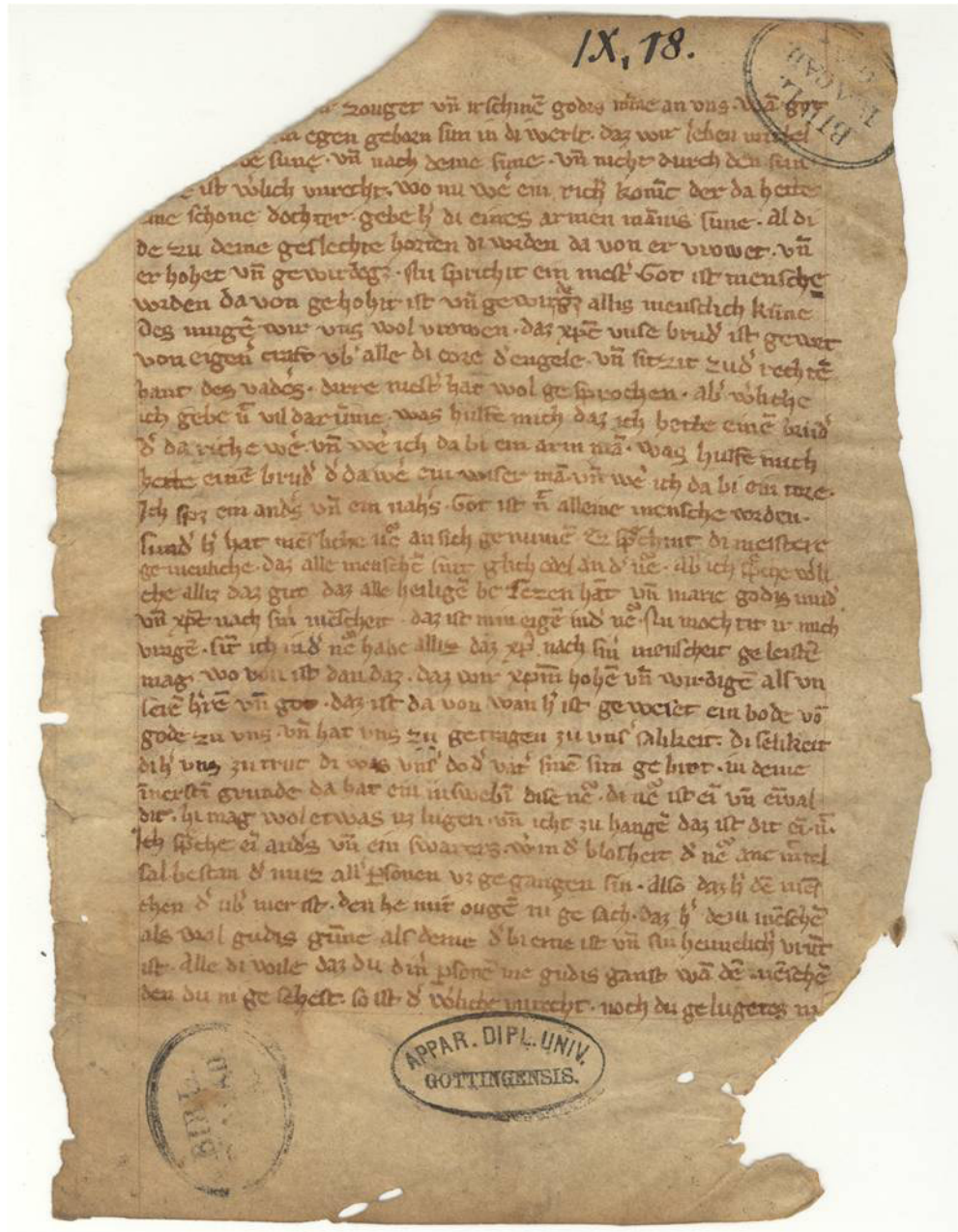


Abb 1: App. dipl. 10 E IX, 18, 1r



Abb. 2: Palmblatthandschrift aus Nachlass Wilhelm Treue, Dipl. App. Goetting., 8 H

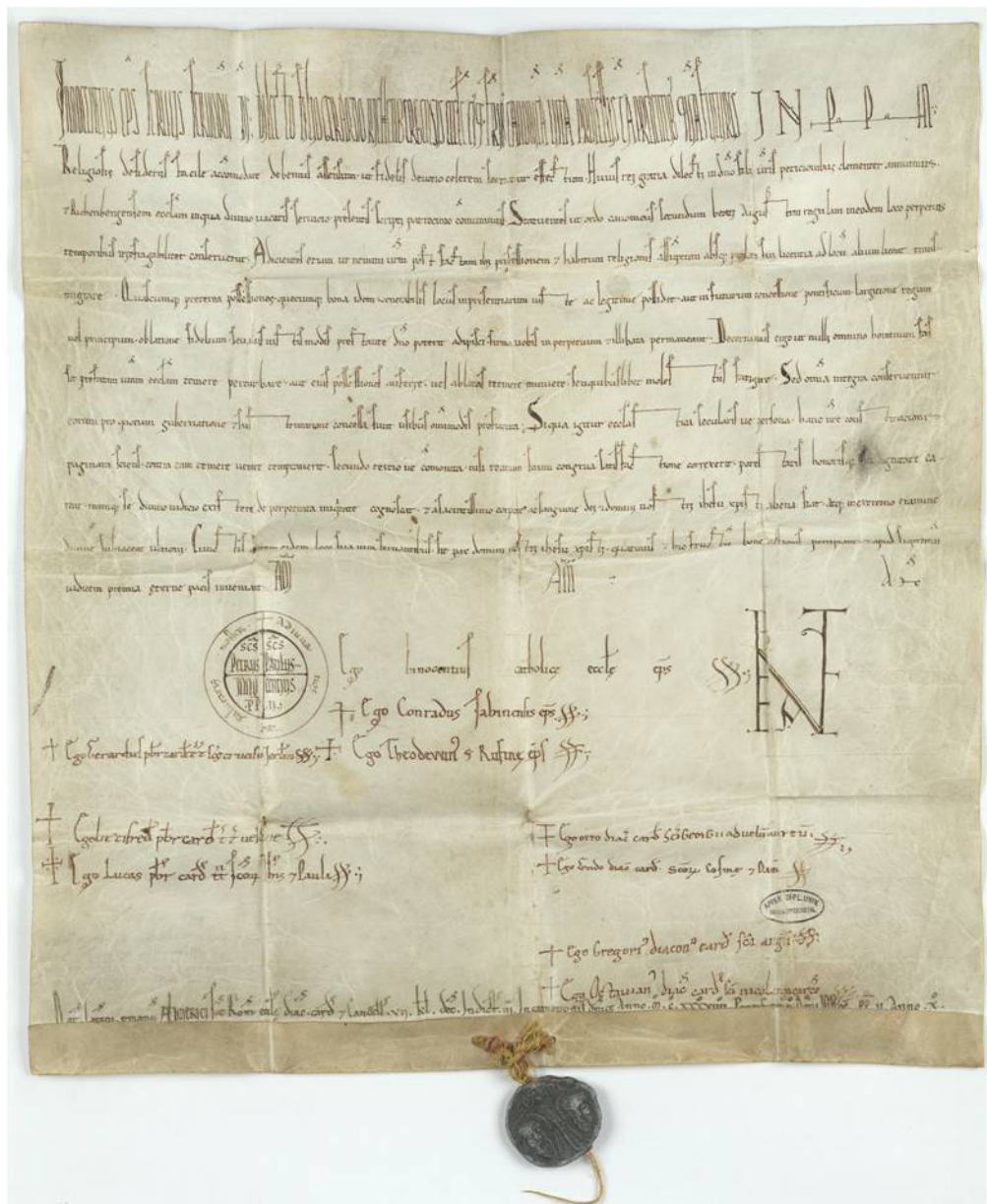


Abb. 3: App. dipl. Goett. 1: Privileg von Innozenz II. für Stift Riechenberg, 1139

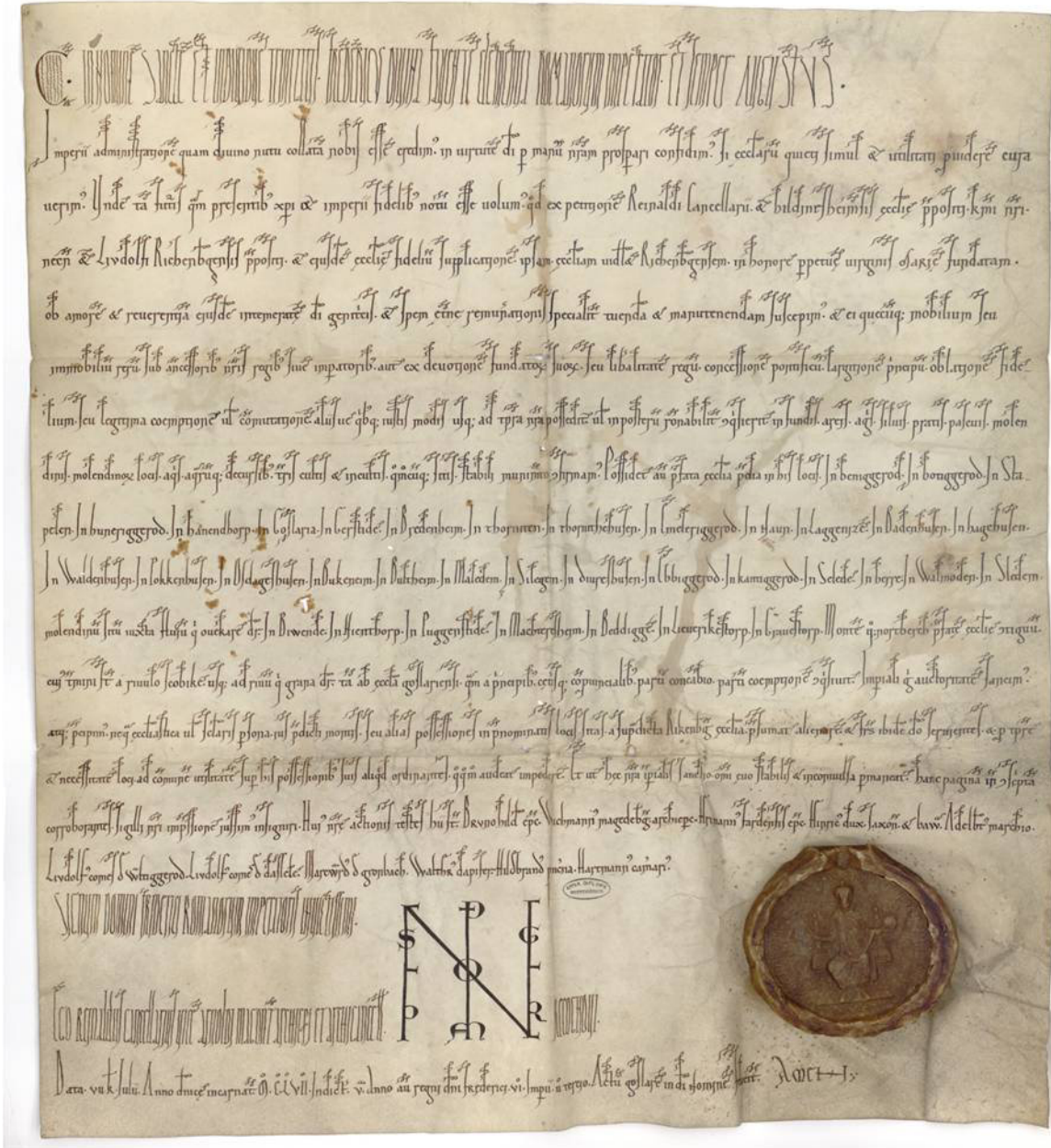


Abb. 4: App. dipl. Goett. 29: Urkunde Friedrich Barbarossas für Riechenberg von 1157

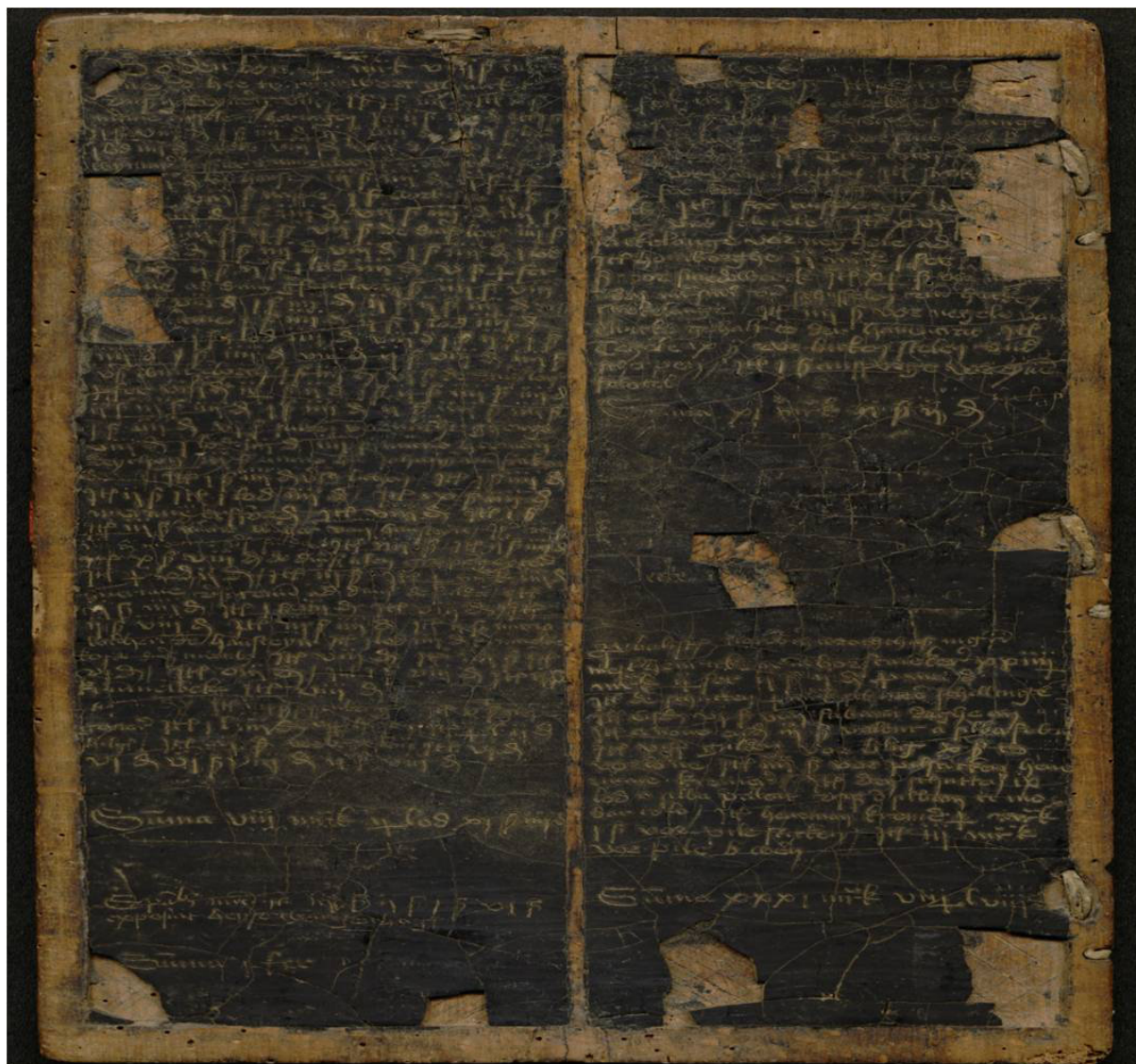


Abb. 5: Wachstafel, Dipl. App. Goett. 8A, 15.Jh., Rückseite

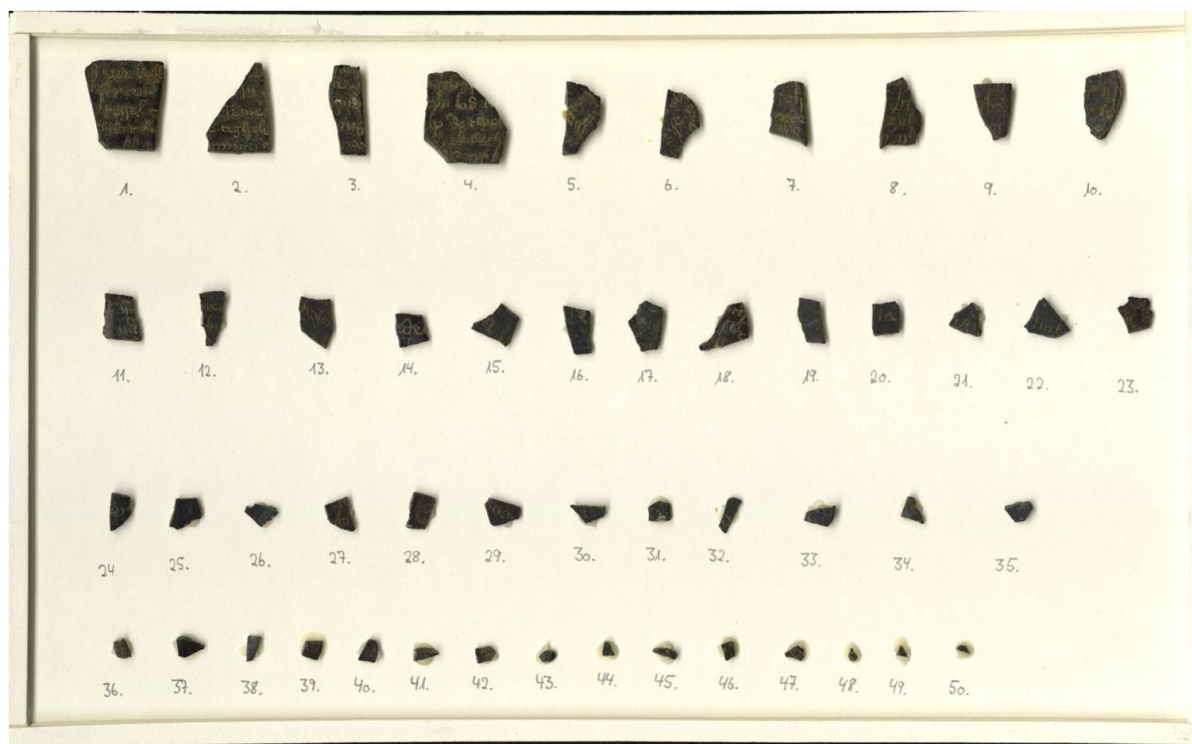


Abb. 6: Wachstafel, Dipl. App. Goett. 8A, 15.Jh., Fragmente



Abb. 7: App. dipl. Goett. 78, Schenkungsurkunde Bf. Konrads von Krosigk für den Halberstädter Dom, 1208

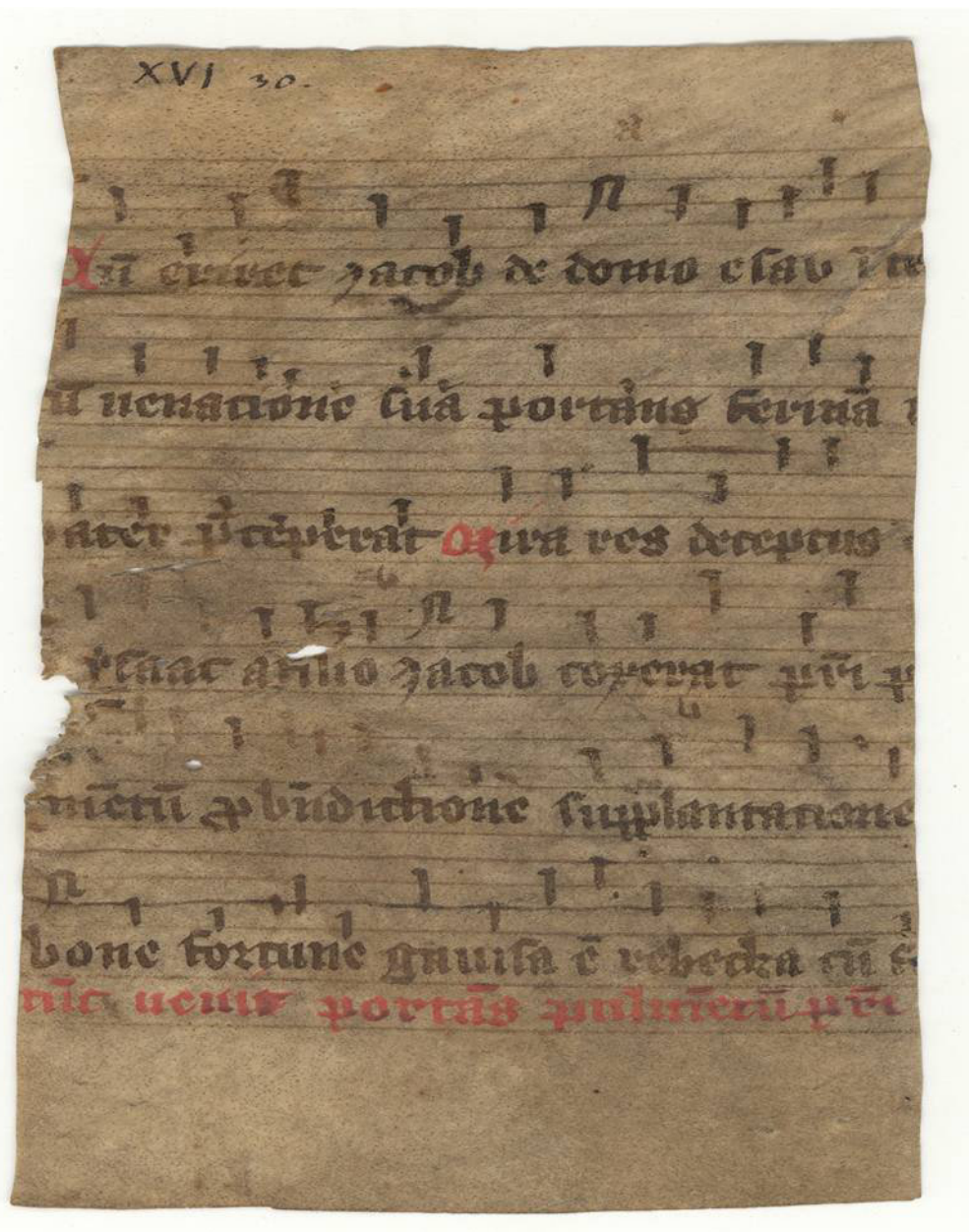


Abb. 8: App. dipl. Goett., 10 E XVI, 30r

8 Zum Schluß

Manfred Thaller

Manche Fragen haben so offensichtliche Antworten, dass man sie zu stellen vergisst. Für den Studenten der Geschichte der sein Studium im Jahre 1970 begonnen hat, ist die Frage nach der Relevanz der Urkunden eine davon. Dass deren Bearbeitung eine zentrale Aufgabe der Mediävistik sei, war nach der dritten Vorlesungsstunde von Friedrich Hausmann eindeutig. Dass dafür die modernste Technik gerade gut genug sei, wird niemand in Zweifel ziehen, der ihn, umwabert von den Ausdünstungen des stolz erworbenen frühen Kopierers dabei gesehen hat, wie er seine eigene Sammlung an Urkundenkopien ausgebaut hat.

Das hatte Auswirkungen auf seine Studierenden: Als der frischgebackene Doktor der Geschichte, der diese Zeilen schreibt, unmittelbar nach der Promotion in die Geheimnisse der elektronischen Datenverarbeitung eintauchte, war das erste Projekt offensichtlich: Die erste per Lochkarte eingegebene selbständige Aufgabenstellung für den Rechner trug die Abkürzung „SCRA01“ – „Standardisiertes Computerlesbares Regest“; mit der weisen Voraussicht, dass das Problem in 999 Schritten wohl nicht zu lösen sein würde, weshalb durch einen Buchstaben an erster Stelle der Zählung eine größere Anzahl möglicher Versuche ermöglicht werden sollte.

Mit dieser Vorgeschichte ist es wahrscheinlich verständlich, dass der Schreiber in den letzten Jahrzehnten mit großer Ungeduld darauf gewartet hat, dass die neuen Möglichkeiten der Reproduktion mit eben derselben Selbstverständlichkeit genutzt würden, wie seinerzeit der Nasskopierer. Für die wirklich wichtigen Bestände, ist die modernste Technik eben gerade gut genug.

Umso größer ist die Freude, dass mit Plattformen wie den hier diskutierten eine der ubiquitären Quellengruppen des Mittelalters verspricht, so ubiquitär verfügbar zu sein, wie sie es im Jahre der Ubiquität 2013 verdient.

Friedrich Hausmann hätte es gefreut.